

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Moeckli, G. / Huber, H. / Giovanoli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1954)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1954

Direktor: Bis 31. Mai Regierungsrat **G. Moeckli**
Ab 1. Juni Regierungsrat **H. Huber**
Stellvertreter: Bis 31. Mai Regierungsrat **Dr. F. Giovanoli**
Ab 1. Juni Regierungsrat **Dr. R. Bauder**

I. Allgemeines

Nach 16jähriger Tätigkeit als kantonaler Fürsorgedirektor hat Regierungsrat Georges Moeckli auf Ende Mai des Berichtsjahres seinen Rücktritt erklärt und ist auf diesen Zeitpunkt aus der Berner Regierung ausgeschieden. Ihm sei auch an dieser Stelle für die grosse und fruchtbare Arbeit, die er als Vorsteher der Fürsorgedirektion leistete, bestens gedankt. Die Direktion des Fürsorgewesens wurde dem neugewählten Regierungsrat Henri Huber zugeteilt, welcher sein Amt am 1. Juni 1954 antrat.

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Im Bericht für das Vorjahr wurde ausgeführt, die mit Gültigkeit bis 31. März 1954 abgeschlossene *schweizerisch-deutsche Fürsorgevereinbarung* vom 14. Juli 1952 sei durch Abkommen vom 15. Dezember 1953, das noch ratifiziert werden müsse, auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Inzwischen haben sowohl die eidgenössischen Räte als auch die deutschen gesetzgebenden Behörden das *Verlängerungsabkommen* genehmigt, und im Herbst 1954 sind die Ratifikationsurkunden ausgetauscht worden. Damit ist das Abkommen rückwirkend auf den 1. April 1954 *in Kraft getreten*.

b) Der Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1953 über ausserordentliche Hilfeleistungen an kriegsgeschädigte

digte Auslandschweizer, gegen welchen, wie im Vorjahresbericht mitgeteilt wurde, das Referendum ergriffen worden war, ist in der Volksabstimmung vom 20. Juni 1954 verworfen worden. Die Bundeshilfe wurde jedoch dadurch nicht hinfällig. Gemäss dem *Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1954 über die Fortführung der ausserordentlichen Leistungen an Auslandschweizer*, der bis Ende 1957 befristet ist und für den bis 30. März 1955 die Referendumsfrist läuft, wird sie nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 17. Oktober 1946 fortgesetzt, was bedeutet, dass sie nach wie vor von der Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden abhängig ist.

c) Gemäss § 24, Abs. 2, des Armen- und Niederlassungsgesetzes sind diejenigen burgerlichen Nutzungskorporationen von der in § 24, Abs. 1, §§ 25 und 26 des Gesetzes umschriebenen «Burgergutsbeitragspflicht» befreit, nach deren Nutzungsreglementen der Bürger nutzen «nicht allen Burgern ohne Unterschied des Vermögens, sondern nur den ärmeren Burgern, deren Vermögen ein gewisses Mass nicht übersteigt, zukommt». Nach § 4 der Vollziehungsverordnung vom 21. August 1928 zu diesen Vorschriften galt diese Vergünstigung (Befreiung von der Burgergutsbeitragspflicht) bisher für diejenigen Bürgergemeinden, die den Bürger nutzen nur solchen Angehörigen gewährten, welche «ein reines Vermögen von weniger als 5000 Franken besitzen». Diese Bestimmung ist abgeändert worden. Gemäss der nunmehr auch – dem Sinn und Geist des Gesetzes besser

entsprechend – das Einkommen der Nutzungsberechtigten berücksichtigenden *Abänderung vom 15. Januar 1954 der Verordnung betreffend die Beiträge der Bürgergemeinden an die Unterstützungsauslagen für ihre auf dem Etat der dauernd Unterstützten der Einwohnergemeinden stehenden Angehörigen vom 21. August 1928* ist die Vergünstigung von § 24, Abs. 2, des Armen- und Niederlassungsgesetzes auf Bürgergemeinden anzuwenden, deren Nutzungsreglement vorschreibt, dass die Nutzung nur Bürgern zukommt, die nach Massgabe des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern weder vermögens- noch für mehr als Fr. 1000 einkommenssteuerpflichtig sind.

d) Durch die auf den 1. April 1954 in Kraft getretene *Verordnung vom 30. März 1954 über die Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten* ist diejenige vom 14. Januar 1938 mit den seitherigen Abänderungen aufgehoben worden. Das bisherige System der Staffellung der Kostgeldansätze für die zu Lasten bernischer Gemeinden Unterstützten, welches wegen seiner Auswirkungen auf die der armenrechtlichen Rückerstattungspflicht unterworfenen Kranken und ihre beitragspflichtigen Verwandten als unbillig bezeichnet werden musste, hat in die neue Verordnung nicht mehr Eingang gefunden. Damit ist ein altes Postulat der öffentlichen Armenpflege verwirklicht worden. Für alle Kranken, die auf Kosten bernischer Fürsorge- (oder Strafvollzugs-) behörden in der dritten Klasse verpflegt werden, wird nunmehr ein einheitliches, gegenüber der bisherigen Mindesttaxe allerdings beträchtlich erhöhtes Tageskostgeld berechnet, neben welchem diese Behörden der Anstalt nur diejenigen besondern ärztlichen Leistungen zu vergüten haben, die in einer von der Sanitäts- und der Fürsorgedirektion gemeinsam aufgestellten Liste aufgeführt sind. Neu ist auch die Bestimmung bezüglich solcher auf Kosten auswärtiger Behörden verpflegter Kranken, die seit wenigstens zehn Jahren ununterbrochen im Kanton Bern niedergelassen sind; diese werden kostgeldmässig, soweit es Angehörige anderer Kantone sind, ohne weiteres gleich behandelt wie Berner, soweit es Ausländer sind, dann, wenn die kantonale Sanitätsdirektion diese Vergünstigung gewährt. Vorbehalten bleiben Konkordate, Staatsverträge und Gegenrechtsvereinbarungen, welche bestimmen, dass unterstützte Kantonsfremde schon nach einer Niederlassung von weniger als zehn Jahren gleich zu behandeln sind wie bernische Kantonsangehörige (z. B. das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung).

e) Durch Beschluss vom 21. Mai 1954 hat der Regierungsrat dem *ersten Absatz von § 9 der Verordnung vom 6. April 1934 betreffend die staatlichen und die vom Staat subventionierten Erziehungsheime des Kantons Bern* eine andere Fassung gegeben. Diese *Abänderung* bezieht sich auf die Verlängerung des Aufenthaltes der in den staatlichen Erziehungsheimen untergebrachten Kinder.

f) Der im Tarif vom 26. Juni 1907 für die Verrichtungen der Medizinalpersonen enthaltene sogenannte Armentarif war trotz wiederholter Abänderungen veraltet. Der Regierungsrat erliess daher am 16. Juli 1954 in Ersetzung desjenigen von 1907 einen neuen, zeitgemässeren *Tarif für die Verrichtungen der Ärzte auf Kosten der Fürsorgebehörden*, welcher auf den 1. September 1954 in Kraft getreten ist. Derselbe lehnt sich in seinem System, der Bezeichnung und Numerierung

der einzelnen ärztlichen Leistungen sowie den Tarifsansätzen eng an den im Artikel 15 des Vertrages vom 20./27. Februar 1948 zwischen den bernischen Krankenkassenverbänden und der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern aufgestellten «Vertragstarif» an, ohne dass allerdings dadurch seine rechtliche Selbständigkeit preisgegeben würde. Er unterscheidet, wie der «Vertragstarif», zwischen Grundleistungen (Konsultation, Besuch usw.) und Extraleistungen, wobei der Arzt den Fürsorgebehörden auf den Ansätzen des «Vertragstarifs» bei den Grundleistungen eine Ermässigung von 10% und bei den übrigen Leistungen eine solche von 30% zu gewähren hat. Ein besonderes Formular, das der Arzt bei der Rechnungsstellung verwenden soll, erleichtert den Fürsorgebehörden die Prüfung der Arztrechnungen.

g) Am 17. Dezember 1954 beschloss der Regierungsrat eine *Ergänzung zur Verordnung vom 18. Mai 1937 über die Versorgung von Insassen der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in Pflegefamilien*. Darnach haben die zahlungspflichtigen Personen oder Behörden, insbesondere Fürsorgebehörden, der Heil- und Pflegeanstalt bloss noch dasjenige Kostgeld zu vergüten, welches sie der Pflegefamilie gemäss dem Pflegevertrag leistet, zuzüglich einen fixen Beitrag für die ärztliche und fürsorgerische Betreuung sowie für den Ersatz von Wäsche, Bekleidung und persönlichen Gebrauchsgegenständen des Pflinglings; insgesamt jedoch höchstens Fr. 6 für jeden Familienpflegetag, ausnahmsweise Fr. 7. Diese Ergänzung ist rückwirkend auf den 1. April 1954 in Kraft getreten, d. h. auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der unter lit. d) hiervoor erwähnten neuen Kostgeldverordnung, der sie vorgeht, obschon die in Familienpflege versorgten Kranken nach aussen weiterhin als Anstalts-pfleglinge gelten.

h) Durch Regierungsratsbeschluss vom 24. September 1954 sind die bisherigen *Staatsvertreter* in den Vorständen des Verbandes bernischer Fürsorgestellten und Heilstätten für Alkoholranke, des bernischen Kantonalverbandes des Blauen Kreuzes und des Verbandes der Abstinenzvereine des Kantons Bern auf den 1. Januar 1955 für eine neue, vierjährige Amtsperiode wiedergewählt worden.

i) *Alters- und Hinterlassenenfürsorge*. Am 2. Februar 1954 beschloss der Regierungsrat, die dem Kanton Bern gemäss dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 für das Jahr 1953 zugewiesenen Bundesmittel, soweit sie nicht für die sogenannten Härtefälle und für Ausländer Verwendung gefunden, im Sinne von Artikel 7, Absatz 2, des Bundesbeschlusses für die Finanzierung der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu beanspruchen und dieselben auf den Staat und die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Summen zu verteilen, die sie im Jahre 1953 für diese Fürsorge aufgewendet hatten.

Durch das Bundesgesetz vom 30. September 1953 betreffend Abänderung des AHVG sind die Übergangsrenten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung ab 1. Januar 1954 erhöht worden. Damit war die rechtliche Möglichkeit geschaffen, auch die Höchstbeträge der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge heraufzusetzen, die nach dem Gesetz vom 8. Februar 1948 höchstens die Hälfte der Maximalansätze betragen, welche im AHVG für die Übergangsrenten vorgesehen sind. Von dieser Möglich-

keit machte der Regierungsrat Gebrauch und setzte am 23. Juli 1954 die Höchstansätze der zusätzlichen Fürsorgebeiträge für das Jahr 1955 auf das gesetzliche Maximum fest. Eine weitere Erhöhung ist ohne Gesetzesänderung nicht möglich. Über die parlamentarischen Vorstösse, die auf eine Revision des Gesetzes vom 8. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge zielen, vergleiche unter lit. k hiernach.

k) *Parlamentarische Eingänge.* Eine Motion Althaus vom 24. Februar 1954 betreffend Anpassung der Einkommensgrenzen in der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge an die AHV, welche während der am 31. Mai des Berichtsjahres abgelaufenen Amtsdauer des Grossen Rates nicht mehr behandelt werden konnte, ist hinfällig geworden. Der Motionär reichte in der neuen Legislaturperiode, am 2. Juni 1954, eine gleichlautende Motion ein. Der Grosse Rat hat diese am 15. September 1954 mit grosser Mehrheit als Postulat angenommen, nachdem der Regierungsrat sich zur Entgegennahme in Form eines Postulates bereit und der Motionär sich mit der Umwandlung in ein solches einverstanden erklärt hatten. Die Fürsorgedirektion arbeitet gegenwärtig den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge aus, welches dasjenige vom 8. Februar 1948 ersetzen soll.

Ein Postulat Wenger (Seftigen) vom 9. November 1954 verlangte die Prüfung der Frage, ob bei Revision des Gesetzes vom 8. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge die geltende Abstufung der Fürsorgebeiträge nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Ortsverhältnissen nicht aufgehoben oder auf höchstens zwei Stufen beschränkt werden könne. Der Grosse Rat hat dieses Postulat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1955 angenommen.

Eine Motion Kohler und eine Motion Althaus, beide vom 6. September 1954 und alle beide die Revision des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen betreffend, wurden vom Grossen Rat am 11. November 1954 erheblich erklärt. Die Direktion des Fürsorgewesens hat die Vorarbeiten für die Revision, die eine Totalrevision sein wird, bereits aufgenommen.

Am 17. November 1954 reichte Grossrat Landry eine Einfache Anfrage betreffend Lockerung der Bedingungen für die Abgabe von verbilligtem Obst und von verbilligten Kartoffeln ein. Der Regierungsrat hat dieselbe in der Februarsession 1955 des Grossen Rates beantwortet.

l) Die *Konferenz der kantonalen Armeidirektoren* hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. An derjenigen vom 25./26. Juni in Zürich beschloss sie mit Rücksicht auf die Teuerung und die eingetretene Erhöhung der AHV-Renten neue Richtlinien betreffend die Bemessung der Unterstützungen, welche die Armenbehörden Rentenbezügnern ausrichten. Sie empfiehlt, von der Rente höhere Beträge als bisher nicht auf die Unterstützung anzurechnen. Die Konferenz nahm ferner eine Orientierung von Dr. Kiener, Bern, über Aufgaben und Zweck des Internationalen Sozialdienstes der Schweiz entgegen, hörte ein von einem Dokumentarfilm begleitetes Referat von Direktor Moser vom Bürgerspital Basel über «Grundsätzliches zum Behindertenproblem» an, liess den damaligen Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Dr. Rothmund, über die Grundlagen der Fürsorge-

abkommen der Schweiz mit andern Staaten und insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland, und Dr. Schürch, Adjunkt der Polizeiabteilung, über die Kostenübernahme für Heimschaffungen aus Frankreich referieren und genehmigte schliesslich ein neues Arbeitsprogramm. – An der Sitzung vom 24. November in Bern, an welcher auch Fachbeamte der Kantone teilnahmen, referierten Fürsprecher Wyder, Bern, und Fürsorgechef Monnet, Lausanne, über die Unterstützungszuständigkeit gegenüber Familien, deren Angehörige eine verschiedene Staatsangehörigkeit besitzen. Eine Abstimmung ergab, dass die Kantone mehrheitlich für das Bürgerrechtsprinzip eintreten. Doch waren alle Kantone sich einig, dass durch eine gegenseitige enge Fühlungnahme der beteiligten Stellen im einzelnen Fürsorgefall nach Möglichkeit die Einheit der Familie gewahrt und deren Auflösung vermieden werden soll.

m) Die *kantonale Armenkommission*, deren bisherige Mitglieder der Regierungsrat auf den 1. Januar 1955 für eine neue Amtsdauer wiedergewählt hat, hielt am 19. Oktober 1954 im Rathaus zu Bern unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens ihre ordentliche Sitzung ab. Nach Entgegennahme einer Zusammenstellung der Fürsorgedirektion über die unversicherbaren Naturschäden im Jahre 1953 und eines vorläufigen Berichtes über diejenigen im Berichtsjahr genehmigte die Kommission die Anträge der Direktion über die Festsetzung des Ansatzes für die aus dem kantonalen Naturschadensfonds pro 1954 auszurichtenden Beiträge. Ferner bestätigte sie auf 1. Januar 1955 die sich hierfür zur Verfügung stellenden wiederwählbaren Kreisarmeninspektoren für weitere vier Jahre in ihrem Amt und erklärte sich einverstanden, die nötig werdenden Ersatzwahlen durch die Fürsorgedirektion provisorisch vornehmen zu lassen. Nach Orientierung über eine praktische Möglichkeit der Beschaffung von Raum für chronisch Kranke nahm die Kommission zu den beiden Motionen Kohler und Althaus betreffend Revision des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897 (vgl. oben unter lit. k) Stellung und sprach sich nach gewalteter Diskussion mit 7 von 8 Stimmen und 1 Enthaltung für die Revision des Gesetzes aus. Wie üblich referierten sodann die Kommissionsmitglieder über ihre Anstaltsbesuche im Berichtsjahr.

n) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* ist vom Regierungsrat am 15. Oktober 1954 für die Amtsperiode 1955–1958 in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt worden, mit Ausnahme von Pfarrer Auroi und alt Sekundarlehrer Javet, welche wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze auf Ende des Berichtsjahres aus der Kommission ausgeschieden sind. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihre langjährige und wertvolle Mitarbeit als Kommissionsmitglieder gedankt. An ihre Stelle wählte der Regierungsrat auf den 1. Januar 1955 Regierungsstatthalter Marcel Bindit in Moutier, Präsident der Association du Dispensaire antialcoolique du Jura bernois, und alt Lehrer Werner Grimm, Thun, Sekretär des Verbandes der Abstinenzvereine des Kantons Bern.

Die Kommission trat im Berichtsjahr zu 1 Plenarsitzung zusammen. Sie liess sich an derselben über den gegenwärtigen Stand des Trinkerfürsorgewesens im Kanton Bern und die Bemühungen um die Ausdehnung des Fürsorgernetzes und die Ausbildung der Fürsorger

orientieren, nahm Kenntnis von der Herausgabe und Verbreitung von Schriften zur Aufklärung über die Alkoholgefahren sowie von weitem Aufklärungsmitteln (Filme, Theaterstücke) und hörte ein Referat von Dr. med. G. Bracher, Bern, über medizinische Aspekte der Behandlung Trunksüchtiger und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe der Berner Ärzte zur Bekämpfung der Alkoholgefahren an. Das Kommissionsbureau (Arbeitsausschuss) hielt 3 Sitzungen ab, die Subkommission für wissenschaftliche Arbeiten 1 Sitzung.

Im einzelnen begutachtete die Kommission im Auftrag der Fürsorgedirektion eine Reihe von Gesuchen, so betreffend die Reorganisation der Trinkerfürsorge im Jura und die Anerkennung des jurassischen Blauen Kreuzes als selbständige staatsbeitragsberechtigende Institution. Hinsichtlich der medikamentösen Behandlung von Alkoholkranken veranlasste die Kommission die Herausgabe eines Ärztemerkblattes und eines Merkblattes für die Fürsorgestellten. Weiterhin befasste sie sich mit der auch in den Kanton Bern aus der Ostschweiz eingedrungenen Werbekampagne eines nicht zugelassenen Antabuskonkurrenzartikels, gegen welchen zur Vermeidung ernster Gefährdung der Patienten und Verhütung von Ausbeutung eingeschritten werden muss. Sie beantragte im Berichtsjahr, wie in den Vorjahren, bei der Fürsorgedirektion die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Kosten der Verbreitung verschiedener Aufklärungsschriften. Auch gab sie mit Zustimmung der Direktion des Fürsorgewesens eine Arbeit über die Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Bern in Auftrag. Ihrem Interesse begegnete ferner die Förderung der alkoholfreien Bauplatzverpflegung, die sogenannte Pausenapfelaktion in den Schulen und die im Winter 1954/55 vom Verband bernischer Abstinenzvereine mit finanzieller Unterstützung der Fürsorgedirektion durchgeführte Traubensaftaktion.

Die Organe der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, welche gemäss § 3 des Dekrets vom 24. Februar 1942/14. November 1951 über die Bekämpfung der Trunksucht befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im Einzelfall geeignete Massnahmen vorzuschlagen, beantragten im Berichtsjahr 287 vormundschaftliche, armenpolizeiliche und andere Massnahmen. In 216 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 29 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 42 Anträge waren Ende 1954 noch unerledigt.

o) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen «*Amtlichen Mitteilungen*» erschienen im Berichtsjahr in drei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhöhung der Renten, Taschengeld für unterstützte und anstaltsversorgte Rentenberechtigte), zusätzliche kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge (Höhe der Fürsorgeleistungen im Jahre 1954), Erziehungskostenbeiträge der Schulgemeinden für anstaltsversorgte anormale Kinder, polizeilichen Wohnsitz versuchsweise entlassener Patienten der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten, Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten (Erhöhung), Bundesbeiträge an die Unterstützungskosten für Eingebürgerte und Wiedereingebürgerte, Gemeindefürsorge (Staatsbeitragsvorschüsse), Etataufnahmen im Herbst 1954 und Bürgergutsbeiträge an die Armenpflege der dauernd Unterstützten für die Jahre 1955–1959.

B. Personal

Bei der Direktion des Fürsorgewesens waren Ende des Berichtsjahres 77 Personen, wovon einzelne Aushilfen, beschäftigt, gegenüber 80 anfangs Januar 1954.

Nach 34jähriger Tätigkeit bei der Fürsorgedirektion, zuletzt als Kanzleisekretärin, hat Fr. Therese Imhof auf den 30. Juni 1954 ihren Rücktritt erklärt, um in den Ruhestand zu treten. Je und je hatte die Zurückgetretene die Aufgaben ihrer Stelle äusserst treu, gewissenhaft und speditiv erfüllt und in nie erlahmendem Eifer ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Direktion gestellt. Ihr sei auch an dieser Stelle für die dem Staat geleisteten langjährigen Dienste gedankt.

Soweit es dafür in Betracht kam, wurde dem Personal auch im Berichtsjahr Gelegenheit zur Weiterbildung geboten, hauptsächlich an der Jahrestagung der schweizerischen Armenpflegerkonferenz, in den von der Konferenz der kantonalen Armendirektoren organisierten Kursen für Rückerstattungsbeamte sowie an Veranstaltungen des Groupement romand des institutions d'assistance publique et privée und der bernischen Bildungsstätte für soziale Arbeit.

C. Rechtsabteilung

Im Jahre 1954 war von der Rechtsabteilung die *oberinstanzliche Beurteilung von 42 Streitigkeiten auf dem Gebiete des Fürsorgewesens* vorzubereiten (im Vorjahr: 51 Streitfälle), nämlich von 22 Streitigkeiten betreffend Verwandten- und Unterhaltsbeiträge, 1 Streitigkeit betreffend Rückerstattung von Unterstützungen, 16 Etatsstreitigkeiten, 1 Beschwerde betreffend die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge und 2 Beschwerden Unterstützter gegen Gemeindefürsorgebehörden. Von den 42 Beschwerden und Weiterziehungen wurden vom Regierungsrat bzw. von der Fürsorgedirektion 23 abgewiesen, 13 ganz oder teilweise gutgeheissen und 6 durch Vergleich oder Rückzug erledigt. Es wurde für angemessene Veröffentlichung der wichtigeren Entschiede in den Fachzeitschriften («*Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht*» und «*Armenpfleger*») gesorgt. – Auch im Berichtsjahr mussten in 4 Fällen die Heimatgemeinden auswärtiger bernischer Kantonsbürger veranlasst werden, Falschlegitimationen ausländischer Kinder gerichtlich anzufechten. In allen 4 Fällen wurden die Klagen gutgeheissen; desgleichen 2 Ende 1953 noch hängige Klagen.

Erhebliche Arbeit brachte der Rechtsabteilung im Jahre 1954 die gemäss Verordnung vom 21. August 1928 alle fünf Jahre vorzunehmende *Neufestsetzung der Bürgergutsbeiträge* (§§ 24–26 des Armen- und Niederlassungsgesetzes) für die Jahre 1955–1959. Dank der Aufklärung der beitragspflichtigen Bürgergemeinden und burgerlichen Korporationen über die gesetzlichen Vorschriften sowie dank des bewährten Erhebungsbogens und nicht zuletzt der gewissenhaften Mitarbeit der Regierungsstatthalterämter konnten die Beiträge reibungslos und rechtzeitig festgesetzt werden. Gegen die Festsetzungsverfügungen langte diesmal kein Rekurs ein. Als beitragspflichtig wurden 296 Bürgergemeinden und burgerliche Korporationen befunden (bei der Festsetzung 1949: 308 Bürgergemeinden und Korporationen). – Die «*Bürgerbäuerten*» des Amtsbezirks Oberhasli mussten aus der Beitragspflicht entlassen werden, indem

erneute Erhebungen betreffend ihre rechtliche Natur ergaben, dass es sich nicht um burgerliche Korporationen, sondern um Rechtsamegemeinden im Sinne von Art. 96 des Gemeindegesetzes handelt. – Wenn jede beitragspflichtige Korporation den Bürgergutsbeitrag jährlich für *einen* unterstützten Korporationsangehörigen zu leisten hätte, würde die Beitragssumme in den Jahren 1955–1959 jährlich je Fr. 36 648 betragen (1950 bis 1954 jährlich Fr. 32 519). Die Beiträge der einzelnen Korporationen haben im allgemeinen nur eine geringe Erhöhung erfahren, die teils auf eine Zunahme des Vermögens, teils auf eine Abnahme der Zahl der ortsansässigen Korporationsangehörigen zurückzuführen ist. Erheblich zugenommen haben dagegen die zusätzlichen Beiträge der Bürgergemeinden, die nach 1897 zur wohnörtlichen Armenpflege übergetreten sind (§ 26 Armen- und Niederlassungsgesetz); diese Beiträge hängen von der Zahl der dauernd unterstützten Korporationsangehörigen ab, und da diese Zahl abgenommen hat, musste der Betrag des zusätzlichen Beitrages ansteigen. Die grössten Beiträge wurden errechnet für die gemischte Gemeinde Nods, die aus ihrem Bürgergut jährlich Fr. 1350, und die Bürgergemeinde Arch, die jährlich Fr. 1168 pro dauernd unterstützten Korporationsangehörigen zu leisten hat (1950–1954: Glovelier Fr. 1130, Arch Fr. 940).

Die *Begutachtungs- und Konsultationstätigkeit* der Rechtsabteilung wurde auch im Berichtsjahr von den übrigen Abteilungen der Fürsorgedirektion und andern staatlichen Amtsstellen sowie von seiten der Gemeinden rege in Anspruch genommen. Von Gemeindeamtsstellen und privaten Fürsorgeorganisationen wurden mehrmals auch Privatpersonen zur Konsultation in Rechtssachen an die Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion gewiesen. *Die Rechtsabteilung der Fürsorgedirektion ist jedoch keine öffentliche Rechtsauskunftsstelle für jedermann und muss es aus Konsequenzgründen in der Regel ablehnen, Privaten Konsultationen zu erteilen.* Private sind an die praktizierenden Anwälte zu weisen, wenn der nötige Rat nicht vom Regierungsstatthalter gemäss Art. 18, Abs. 1, des Regierungsstatthaltergesetzes erteilt werden kann.

Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als *Amtsvormund* im Berichtsjahr 31 Vormundschaften (im Vorjahr ebenfalls 31) und 26 Beistandschaften (28). Davon konnten bis zum Jahresende 18 aufgehoben bzw. an andere Vormünder übertragen werden. 10 Vaterschaftsachen wurden erledigt; in 6 Fällen konnten die mutmasslichen Väter zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet werden (1 gerichtlicher Vergleich, 3 aussergerichtliche Vergleiche, 2 Gerichtsurteile); in 2 Fällen wurde das Kind im Verlaufe der Verhandlungen durch Heirat legitimiert, und in 2 weiteren Fällen trat eine Fehlgeburt ein.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Dank der günstigen Wirtschaftslage waren die Beschäftigungsmöglichkeiten im Berichtsjahr im allgemeinen gut und die Zahl der Arbeitslosen war gering. Die Zahl der Fürsorgefälle hat bei der Armenpflege der dauernd Unterstützten um 93, bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 233 abgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle der beiden Armenpflegen als auch die Einnahmen angestiegen. Bei den Rohaufwendungen beträgt die Erhöhung Fr. 1 145 375 oder 7,2%, während die Eingänge um Fr. 714 567 (11,9%) zunahmen. Die Reinausgaben der beiden Armenpflegen verzeichnen ebenfalls einen Mehrbetrag von Fr. 430 808 oder 4,4%. Unter Einbezug der Aufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen (Beiträge für Jugend-, Kranken-, Familien- und neuerdings auch Notstandsfürsorgen) stellen sich die Reinausgaben um Fr. 1 926 102.65 (15,0%) höher als im vorangegangenen Jahr.

Diese Mehrausgaben, bei einer Abnahme um 326 Unterstützungsfälle für die beiden Armenpflegen, erklären sich einmal aus den immer noch nicht zum Stillstand gekommenen Kostgelderhöhungen in verschiedenen Heimen, Anstalten und Spitätern, die ihre Pflegekosten den veränderten Verhältnissen anpassen mussten. Auch die Bemessung der Unterstützung für in Selbstpflege Belassene und privat Versorgte hängt selbstredend von den Lebenshaltungskosten ab, die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht unbeträchtlich anstiegen. Wie oben bereits erwähnt, stehen den vermehrten Ausgaben erhebliche Mehreinnahmen gegenüber, dank der erhöhten AHV-Renten sowie der Erziehungskostenbeiträge gemäss Art. 73 des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951. Die von den Gemeindearmenbehörden einkassierten Alters- und Hinterlassenenrenten stellen rund 25% der Gesamteinnahmen dar. 3% der Roheinnahmen entfallen auf Bürgergutsbeiträge, 7% auf Erträge der Armengüter und allgemeine Einnahmen, 65% dagegen auf Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen.

Die Einrichtungen für Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge im Sinne von §§ 44 und 53, Abs. 4, des Armen- und Niederlassungsgesetzes weisen ebenfalls Mehraufwendungen auf, sei es wegen Anwachsens der Schülerzahl, Anpassung der Personallöhne an die Teuerung oder Erhöhung der von den Gemeinden geleisteten Subventionen. Gemäss der Verordnung des Regierungsrates betreffend Staatsbeiträge an die Notstandsfürsorge der Gemeinden, vom 10. November 1953, über die im Vorjahr berichtet wurde, haben die Gemeinden erstmals für das Jahr 1954 den Anspruch auf den Beitrag des Kantons durch Verbuchung des Gesamtbetrages ihrer reinen Notstandsfürsorgeauslagen in der Rechnung der vorübergehend Unterstützten geltend gemacht. Notstandsbeihilfen wurden in 81 Gemeinden ausgerichtet (Vorjahr 88). Die Totalauszahlungen der Gemeinden gingen um Fr. 118 277.38 (8,9%) von Fr. 1 329 026.40 auf Fr. 1 210 749.02 zurück. Der Rückgang beträgt 13% in Bern, 11% in Thun, 8% in Langenthal und 6% in Biel.

Nachstehend geben wir einige erwähnenswerte Äusserungen einzelner Gemeinden über ihre Armenpflege wieder:

«Das Rechnungsjahr 1954 stand wiederum im Zeichen einer massiven Erhöhung der Pflegegelder, indem der Tagesansatz in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten ab 1. April 1954 von Fr. 5 auf Fr. 7 erhöht wurde. Es wäre zu wünschen, dass solche Erhöhungen so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass sie im Voranschlag für das nächste Rechnungsjahr berücksichtigt werden können. Auch andere Anstalten und Heime sehen sich

zu Kostgelderhöhungen genötigt. Andererseits haben sich die Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung und weiterer sozialer Einrichtungen wiederum günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Einnahmen konnten erneut noch etwas gesteigert werden. Der Beschäftigungsgrad in unserer Gemeinde war auch im Berichtsjahr ein guter. Es muss immer wieder festgestellt werden, dass sich der Reallohnverlust für die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Arbeitnehmer spürbar auswirkt, indem in besondern Fällen (Arzt, Spital, Kuren usw.) das Einkommen einfach nicht ausreichend ist. Hier muss die Armenpflege helfend eingreifen. Für die Armenpflege bedeutet das Vorhandensein einer wirksamen Krankenversicherung je länger je mehr eine Entlastung; auf der andern Seite müssen die Spitäler ihre Taxen laufend erhöhen, wobei die Krankenkassen mit ihren Leistungen nicht Schritt halten können. Allen andern Fürsorgeeinrichtungen wurden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.»

«Zum normalen Abschlussergebnis der Spendrechnung trug insbesondere die andauernde Konjunktur in allen Beschäftigungssektoren bei, und nicht zuletzt waren es wiederum die ausgerichteten zusätzlichen Fürsorgebeiträge. Sowohl die Gemeindefürsorge wie die Heimpflegerin waren ständig im Einsatz. Die rückgeforderten Pflegekosten blieben allerdings nach wie vor bescheiden, ein Beweis dafür, dass beide zur Hauptsache bei minderbemittelten Personen und Familien ihrem Zweck entsprechend tätig waren.»

«Die Spital-, Sanatoriums- und Anstaltskosten bilden wiederum die Hauptausgaben mit ca. $\frac{2}{3}$ aller Aufwendungen. Die Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen wirkt sich sehr segensreich aus; haben wir doch sehr viele ältere, vollständig mittellose Leute, für welche die Zusatzrente direkt eine Wohltat bedeutet. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Zusatzrenten nochmals erhöht werden könnten.»

«Armenkranken-, Heim- und Hauspflegedienste. Die wegen Altersgebrechlichkeit und chronischen Krankheiten versorgungsbedürftigen Patienten beschäftigen uns immer mehr. Die Notwendigkeit des Asyleintrittes wird von den einzelnen Kranken meist nur ungerne eingesehen und oft nur nach längerer Überlegungszeit. Der Patient kann nur langsam im Verlaufe mehrerer Besuche mit dem Gedanken der Versorgungsbedürftigkeit vertraut gemacht werden unter Beizug

des ärztlichen Rates. Wir haben im letzten Jahresbericht einlässlich über die Gründung der Hauspflege und ihre Tätigkeit berichtet. Es war vorauszusehen, dass die Nachfrage nach Hauspflegerinnen mit dem Bekanntwerden dieser gemeinnützigen Institution in unserer Bevölkerung zunimmt. Die Hauspflege wird ihr Ziel erst dann erreicht haben, wenn sie imstande sein wird, wenigstens die kinderreichen und bedürftigen Familien im Krankheitsfalle der Mutter mit Pflegerinnen zu versehen. Da die Subvention nachgewiesenermassen restlos den Minderbemittelten und Bedürftigen zugute kommt, welche ohne die Hilfe der Hauspflege der Armengenössigkeit anheimfallen müssten, wurde die Subvention ab 1955 erhöht. In analoger Weise musste die Gemeindefürsorge an die Heimpflege erhöht werden, da auch dieser gemeinnützige Verein die erheblich angestiegene Belastung nicht mehr hätte tragen können. Die zunehmende Überalterung unserer Bevölkerung zwingt die Öffentlichkeit immer mehr, um das Wohl der Alternden und Alten besorgt zu sein. Viele Greise und Greisinnen, die sich nur schwer von ihrem eigenen Heim trennen möchten, sind kaum mehr in der Lage, mit ihren reduzierten Kräften die schwereren Hausarbeiten zu besorgen. Die Haushilfe will diese den Alten und Gebrechlichen abnehmen. Es kann damit erreicht werden, dass sie länger in ihren Wohnungen bleiben können, so dass sich der Zeitpunkt ihrer Heimversorgung hinauschieben lässt.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1954 8081 Personen, nämlich 2110 Kinder und 5971 Erwachsene. Die *Verminderung gegenüber dem Vorjahr* beträgt 60 Personen (= 0,74%).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	548 (Vorjahr 536)	in Anstalten
	850 (Vorjahr 881)	verkostgeldet
	712 (Vorjahr 696)	bei den Eltern
Total	<u>2110</u>	<u>2113</u>
Erwachsene:	4072 (Vorjahr 4121)	in Anstalten
	877 (Vorjahr 884)	in Familienpflege
	1022 (Vorjahr 1023)	in Selbstpflege
Total	<u>5971</u>	<u>6028</u>

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1954 folgende Zu- beziehungsweise Abnahme auf:

	Dauernd	Vorübergehend	Für beide Unter-	Pro
	Unterstützte	Unterstützte	stützungskategorien	
	Fr.	Fr.	ergibt sich gegenüber	Fr.
			1953 eine Total-	
			differenz von	
Oberland	+ 75 566.49	+ 226 824.72	+ 302 391.21	+ 2,16
Emmental.	+ 65 170.33	+ 51 565.66	+ 116 735.99	+ 1,33
Mittelland	+ 136 207.46	+ 873 013.40	+ 1 009 220.86	+ 4,23
Seeland.	+ 69 825.54	+ 269 177.03	+ 339 002.57	+ 3,09
Oberaargau	— 19 234.38	+ 101 858.15	+ 82 623.77	+ 0,77
Jura	+ 67 408.57	+ 8 719.68	+ 76 128.25	+ 0,63
	<u>+ 394 944.01</u>	<u>+ 1 531 158.64</u>	<u>+ 1 926 102.65</u>	<u>+ 2,40</u>

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1953 und 1954** zusammengefasst:

	1953			1954		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>						
Berner	7 572	2 006 395.04	8 471 084.19	7 471	2 343 396.98	9 197 214.64
Angehörige von Konkordatskantonen	292	179 686.26	373 056.82	300	209 303.71	408 973.54
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten		403 349.83			403 833.60	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	10 547	2 118 717.08	5 381 398.60	10 270	2 342 191.65	5 679 998.24
Angehörige von Konkordatskantonen	1 587	745 495.44	960 931.42	1 565	759 564.18	1 018 350.19
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	381	210 461.87	241 034.76	430	219 620.83	257 313.83
Ausländer	443	248 968.93	361 478.52	460	347 702.77	372 509.08
Allgemeine Einnahmen: Erträge der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		77 616.37			79 644.55	
<i>Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle</i>	20 822	5 990 690.82	15 788 984.31	20 496	6 705 258.27	16 934 359.52
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge . .			1 702 897.89			1 876 577.43
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 289 698.07			1 400 564.40
Beiträge für Notstandsfürsorge			—			1 210 749.02
<i>Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausgerichtet)</i>		12 790 889.45			14 716 992.10	
<i>Bilanz</i>		18 781 580.27	18 781 580.27		21 422 250.37	21 422 250.37
						Mehraufwand gegenüber 1953
						1 926 102.65

Vergleich mit Jahr	Fälle	Rohausgaben		Einnahmen		Reinausgaben		Lastenverteilung		%
		Fr.		Fr.		Fr.		Gemeinde	Staat	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1954	20 496	21 422 250.37	6 705 258.27	14 716 992.10	5 977 595	6 813 294	53,2			
» » » 1953	20 822	18 781 580.27	5 990 690.82	12 790 889.45	5 724 123	6 522 913	53,3			
» » » 1952	21 199	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	5 532 761	6 340 158	53,4			
» » » 1951	21 669	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 794 651	6 098 196	51,3			
» » » 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	5 456 350	5 716 046	51,1			
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	4 926 127	5 045 228	50,6			
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 532 332	4 572 584	50,2			
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 302 239	4 606 151	51,7			
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 950 200	5 101 626	50,8			
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	3 569 979	3 832 241	51,7			
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59						

¹⁾ Kann erst im Herbst 1955 ermittelt werden.

Für 426 (Vorjahr: 508) unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befanden sich:

in Berufslehren	152	(187)
in Dienststellen	225	(250)
in Fabriken	28	(46)
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern.	10	(16)
in Anstalten.	9	(7)
in Spitälern oder Kuren.	2	(2)
	<u>426</u>	<u>(508)</u>

Von den Patronierten besitzen 222 ein Sparheft (Vorjahr: 264).

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch eine Verteuerung der Lebenshaltung, verursacht durch die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise und der Mieten, ohne dass andererseits das Lohnniveau wesentlich geändert hätte. Im Jahre 1953 erreichte der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung nie 171 Punkte, während er 1954 schon im Juli auf dieser Höhe stand. Der Jahresdurchschnitt stieg von 169,8 pro 1953 um 1,2 Punkte auf 171,0 im Berichtsjahr. Da die Aufgabe der Armenpflege zu einem guten Teil darin besteht, die lebenswichtigen materiellen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung) ihrer Schützlinge zu befriedigen, so wirkt sich jede Kostenveränderung auf diesem Gebiet unmittelbar auf die Armenausgaben aus. Mit dem Ansteigen der Lebenshaltungskosten im Berichtsjahr, welche im November ihren Höchststand erreichten (Index: 173,0), wuchsen verhältnismässig auch die Ausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates, welche 332 Unterstützungsfälle mehr als im Vorjahr zu führen hatte (126 Fälle im Gebiete des Unterstützungskonkordates und 206 Fälle ausserhalb desselben). Bedingt durch die allgemeine Teuerung stiegen insbesondere erneut die Kostgeldansätze in Heimen, Spitälern, Anstalten und Asylen und damit ebenfalls die Aufwendungen der staatlichen Armenpflege für ihre Hospitalisations- und Versorgungsfälle, und zwar nicht nur proportional zu den Taxerhöhungen, sondern darüber hinaus, kraft der Tatsache, dass viele Patienten und Versorgte, die bisher ohne Armenhilfe auskamen, die Kostgelderhöhungen nicht mehr zu tragen vermochten und der Armenpflege anheimfielen. Nicht zuletzt fällt hier die auf 1. April 1954 eingetretene 40prozentige Erhöhung der Pflögetaxen in den kantonal-bernischen Heil- und Pflegeanstalten ins Gewicht, in welchen ständig Hunderte von Schützlingen der Fürsorgedirektion verpflegt werden. Nach wie vor bereitet das Wohnungsproblem der auswärtigen Armenpflege des Staates ernste Sorge, welche trotz zunehmender Wohnbautätigkeit nicht verringert wird. Immer wieder sieht die Fürsorgedirektion sich vor die Notwendigkeit gestellt, zwecks Vermeidung von Obdachlosigkeit und Familienauflösung für ihre Schützlinge hohe Mietzinse in Neuwohnungen gutschreiben zu müssen, weil billigere Altwohnungen nicht zur Verfügung stehen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Armenausgaben des Staates ist auf diese Tatsache zurückzuführen. Berücksichtigt man überdies noch die Überalterung und Zunahme der Bevölkerung, so sind damit einige der hauptsächlichsten Ursachen angeführt, weshalb trotz andauernd guter Beschäftigungslage die Aus-

gaben der auswärtigen Armenpflege des Staates gegenüber dem Vorjahr im Berichtsjahr um insgesamt brutto Fr. 512 741 (netto Fr. 407 901) zunahmen, und zwar von brutto Fr. 10 707 185 (netto Fr. 7 609 390) auf brutto Fr. 11 219 926 (netto Fr. 8 017 291).

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. Berner in Konkordatskantonen (Tabelle III)

Im Berichtsjahr ist die Gesamtunterstützung im Verhältnis zu derjenigen im Vorjahr beträchtlich angestiegen. Die Mehraufwendungen für auswärtige, in den Konkordatskantonen wohnhafte Berner betragen gegenüber dem Jahre 1953 Fr. 299 611. Hievon gehen zu Lasten des Kantons Bern Fr. 268 630.

Die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle hat sich um 126 auf 5409 erhöht. Darin sind 450 Doppelbürgerfälle inbegriffen, die sich auf die Kantone wie folgt verteilen: Basel 159, Luzern 7, Solothurn 2, Neuenburg 225, Zürich 57. Die Unterstützungsfälle setzen sich zusammen aus 3781 (3713) Einzelpersonen und 1628 (1570) Familien mit 6476 (6248) Personen. In 283 (257) Fällen war innerkantonal die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Bürgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat.

Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahre 2 Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung. Es wurden 24 Anträge auf unbedingte oder bedingte Versetzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten gestellt. In 20 Fällen erfolgte in Anwendung von Art. 13 des Konkordats die Ausserkonkordatsstellung. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 29 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen. In 1 Fall hat sie gemäss Art. 17 des Unterstützungskonkordats den Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen; der Fall wurde zugunsten des Kantons Bern entschieden.

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, betrug 1112. Die Gesamtunterstützung ist von Fr. 899 455 im Vorjahr auf Fr. 932 790 im Jahre 1954 gestiegen. Davon gehen Fr. 402 956 (382 278) oder 43% wie im Vorjahr zu Lasten der bernischen Wohngemeinden. In einem einzigen Fall erging ein Heimschaffungsbeschluss wegen Verarmung.

3. Betriebsrechnung (Tabelle I)

Die Ausgaben für Berner in Konkordatskantonen betragen im Berichtsjahre (1.-4. Quartal) Fr. 2 985 428.46 (im Vorjahre Fr. 2 713 659.86), wovon Fr. 2 930 830.16 (2 660 899.93) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile und Fr. 54 598.30 auf Weiterleitungen von Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen entfielen.

Die Einnahmen für Berner in Konkordatskantonen stellen sich auf Fr. 554 112.05 (Fr. 466 427.58). Davon entfallen Fr. 32 421.95 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern, Fr. 208 637.93 (Franken 151 106.19) auf Vergütungen der unterstützungspflichtigen letzten bernischen Wohnsitzgemeinden oder

Tabelle I

Tabelle II

Betriebsrechnung 1954			
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. Berner in Konkordatskantonen (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile.	5409		2 930 830.16
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgung im Kanton Bern		32 421.95	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden		208 637.93	
d) Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen		9 884.90	
e) Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Ausgaben = ¹⁾ Anteile der Wohnkantone und ²⁾ der pflichtigen bernischen Gemeinden).		303 167.27	¹⁾ 47 996.60 ²⁾ 6 601.70
		554 112.05	2 985 428.46
Reinausgaben d. Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)		2 431 316.41	
2. Konkordatsangehörige im Kanton Bern (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung). . .	1112	568 575.79	568 575.79
Total	6521	3 554 004.25	3 554 004.25

der eigene Armenpflege führenden bernischen Bürgergemeinden bzw. Korporationen, Fr. 9884.90 auf Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen (in Konkordatsfällen werden die Bundesbeiträge von den Wohnbehörden einkassiert und in den Unterstützungsrechnungen abgezogen) und Franken 303 167.27 (Fr. 277 789.79) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen, die vom Rückerstattungsbüro der Konkordatsabteilung einkassiert (Fr. 216 786.68; im Vorjahr Fr. 182 836.58) bzw. der Fürsorgedirektion von Konkordatsbehörden als heimatlicher Anteil (Fr. 86 380.59; im Vorjahr Fr. 94 953.21) überwiesen wurden.

Die Ausgaben und Einnahmen für *Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern* sind mit Berücksichtigung der Kreditoren und Debitoren ausgeglichen. Von den Einnahmen von Fr. 568 575.79 (Fr. 552 009.34) entfallen Fr. 529 003.19 (Fr. 514 388.44) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 2043.35 auf wohnörtliche Anteile bei Versorgung im Heimatkanton und Fr. 37 529.25 (Fr. 34 073.65) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Unterstützungsrechnungen abgezogen). Vom Betrage von Fr. 37 529.25 haben die bernischen Wohngemeinden Fr. 32 777.30 (Fr. 28 642.05) als heimatlichen Anteil überwiesen, die Heimatkantone haben als

Bilanz 1954		
	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beanspruchter Kredit		2 839 004.25
Einnahmen.	1 057 687.84	
<i>Kreditoren:</i>		
Heimatliche Unterstützungen und Anteile.		677 141.65
Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen		37 187.20
Inwärtiges Konkordat.		671.15
Total		715 000.—
<i>Debitoren:</i>		
Ausstände	30 772.50	
Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden + Bundesbeiträge pro 4. Quartal 1954	34 227.50	
Total	65 000.—	
Total gemäss Staatsrechnung 2500/320 und 2500/750.	1 122 687.84	3 554 004.25
Reinausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates.	2 431 316.41	
	3 554 004.25	3 554 004.25

wohnörtlichen Anteil Fr. 1461.95 (Fr. 2123.55) abgerechnet und Fr. 3290 (Fr. 3308.05) wurden in Spezialfällen vom Büro für Rückerstattungen der Konkordatsabteilung direkt einkassiert und an die beteiligten Behörden abgeliefert.

4. Bilanz (Tabelle II)

Für die Abwicklung der Geschäfte der Konkordatsabteilung wurde im Berichtsjahre der Fr. 3 340 000 betragende Budgetkredit für Ausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates mit Fr. 3 554 004.25 (Vorjahr Fr. 3 265 669.20) beansprucht. Davon betragen die Kreditoren für noch nicht bezahlte, aber ausgerichtete Unterstützungen pro 4. Quartal 1954 und weiterzuleitende Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an im Berichtsjahre eingegangenen Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen im in- und auswärtigen Konkordat zusammen Fr. 715 000.

An Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 1 057 687.84, zuzüglich Debitorenausstände und Vergütungen von pflichtigen bernischen Gemeinden für die von der Fürsorgedirektion an die Konkordatsbehörden noch zu bezahlenden Unterstützungen pro 4. Quartal 1954 von total Fr. 65 000, so dass die Gesamteinnahmen im Berichtsjahr Fr. 1 122 687.84 ausmachen.

Für das Unterstützungskonkordat ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 1954 (Fr. 980 000) Franken 142 687.84 Mehreinnahmen und Fr. 214 004.25 Mehrausgaben. Die *Gesamtverschlechterung gegenüber dem Voranschlag 1954* beträgt also Fr. 71 316.41.

Die *Reinausgaben des Staates* (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) betragen im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung für das Kalenderjahr 1954 Fr. 2 431 316.41 (Vorjahr Fr. 2 247 232.28).

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1954

Tabelle III

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern						Berner in Konkordatskantonen							
	Anzahl Unterstützungs-fälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungs-fälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungs-fälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern			
			Fr.	%	Fr.	%			Fr.	%	Fr.	%			Fr.	%	Fr.	%		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
		(Für vom 1. Oktober 1953 bis 30. September 1954 ausgerichtete Unterstützungen)								(Für vom 1. Januar 1954 bis 31. Dezember 1954 ausgerichtete Unterstützungen)										
Aargau	450	330 530	114 099	34	216 431	66	266	218 006	124 094	57	93 912	43	450	331 432	113 591	34	217 841	66		
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	2	941	941	100	—	—	—	—	—	—	—	—		
Baselstadt	718	598 651	163 285	27	435 366	73	30	33 252	25 905	78	7 347	22	718	589 398	159 952	27	429 441	73		
Baselst.	299	277 389	105 411	38	171 978	62	60	53 450	28 863	54	24 587	46	299	269 944	100 994	37	168 950	63		
Graubünden	49	39 443	15 324	39	24 119	61	13	9 824	4 935	50	4 889	50	49	43 743	17 464	40	26 279	60		
Luzern	373	309 951	122 640	40	187 311	60	99	75 031	53 138	71	21 898	29	373	315 159	127 901	40	187 258	60		
Neuchâtel	922	744 529	301 571	41	442 958	59	80	60 553	33 856	56	26 697	44	922	768 989	303 207	39	465 782	61		
Nidwalden	9	3 716	2 398	64	1 318	36	8	6 681	4 404	66	2 277	34	9	4 631	2 998	65	1 633	35		
Obwalden	12	11 204	5 574	50	5 630	50	7	7 941	6 041	76	1 900	24	12	8 804	4 236	48	4 568	52		
St. Gallen	178	155 287	45 183	29	110 104	71	74	67 573	43 318	64	24 255	36	178	164 446	45 644	28	118 802	72		
Schaffhausen	143	97 018	40 316	41	56 702	59	29	25 764	16 296	63	9 468	37	143	95 979	39 657	41	56 322	59		
Schwyz	19	15 631	365	2	15 266	98	10	8 643	5 054	58	3 589	42	19	20 738	1 083	5	19 655	95		
Solothurn	653	583 942	294 064	51	289 878	49	199	174 812	82 042	47	92 770	53	653	585 925	294 212	50	291 713	50		
Tessin	74	67 938	20 579	30	47 359	70	69	59 094	25 168	42	33 926	58	74	53 988	15 259	28	38 729	72		
Uri	7	3 993	1 138	28	2 855	72	9	3 291	2 096	64	1 195	36	7	3 366	1 292	38	2 074	62		
Zürich	1503	1 298 878	449 603	35	849 275	65	157	127 934	73 683	57	54 251	43	1503	1 314 349	444 938	34	869 411	66		
Total	5409	4 538 100	1 681 550	37	2 856 550	63	1112	932 790	529 834	57	402 956	43	5409	4 570 836	1 672 428	37	2 898 408 ¹⁾	53		
Vergleichsjahre																				
1953	5283	4 242 686	1 634 346	38	2 608 340	62	1119	899 455	517 177	57	382 278	43	5283	4 271 225	1 641 447	38	2 629 778	62		
1952	5274	4 057 998	1 550 765	38	2 507 233	62	1020	860 136	492 864	57	367 272	43								
1951	5433	4 075 217	1 546 685	38	2 528 532	62	1073	836 327	473 441	57	362 886	43								
1950	5170	3 695 436	1 463 269	40	2 232 167	60	1109	798 200	461 470	58	336 730	42								
1948	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42								
1945	4329	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46								
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47								
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47								
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48								
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51								
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55								

¹⁾ gleich 1 a./b der Betriebsrechnung Tabelle I

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Ausserhalb des Konkordatsgebietes betragen die Gesamtausgaben pro 1954 brutto Fr. 7 665 922.09, was gegenüber 1953 eine Zunahme um Fr. 224 405.88 bedeutet; der Voranschlag ist um Fr. 715 922.09 überschritten worden, hauptsächlich bei der Fürsorge für heimgekehrte Berner und für zurückgekehrte Auslandschweizer.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich pro 1954 brutto auf Fr. 2 079 947.44; sie überstiegen das Ergebnis des Vorjahres um Fr. 588.71; das Budget wurde um Fr. 529 947.44 übertroffen.

In der auswärtigen Armenpflege ausserhalb des Gebietes des Unterstützungskonkordates sind im Berichtsjahr somit netto Fr. 5 585 974.65 ausgegeben worden.

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Die Ausgaben für Berner in Nichtkonkordatskantonen sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 87 909 auf Fr. 1 749 940 angestiegen; das Teilbudget wurde um Fr. 9940 überschritten. Die Ausgaben erhöhten sich im Berichtsjahr im Kanton Genf um 15%, im Kanton Waadt um 7%; die Ursachen sind in der allgemeinen Teuerung und namentlich darin zu suchen, dass besonders im Kanton Genf die Grundsätze der Armenpflege und ihre Ansätze extensiver als früher ausgelegt wurden. In allen andern Kantonen darf von einigermaßen stabilen Verhältnissen gesprochen werden, mit Ausnahme des Kantons Thurgau, in welchem ein bemerkenswerter Rückgang der Ausgaben stattgefunden hat.

3. Berner im Ausland

Für Berner im Ausland wurden 1954 Fr. 237 765 ausgelegt, demnach Fr. 48 669 mehr als im Vorjahr; das Teilbudget ist hier um Fr. 42 235 nicht erreicht worden. Besonders in Frankreich sind die Ausgaben bedeutend angestiegen, allerdings nur scheinbar, weil im vergangenen Jahr zwei Jahresrechnungen auf Grund des Fürsorgeabkommens bezahlt worden sind. Im übrigen scheinen sich die Verhältnisse etwas beruhigt zu haben, trotz der gespannten politischen Lage im Ausland. Nach wie vor entlastet die Bundeshilfe für Auslandschweizer die Heimatkantone in erheblichem Umfang.

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtausgaben von Fr. 4 660 784 im Berichtsjahr sind gegenüber 1953 Fr. 510 927 mehr ausgelegt worden; das Teilbudget wurde mit Fr. 620 784 überschritten. Die wesentliche Erhöhung der Kostgelder ab 1. April 1954 in den drei staatlichen Heil- und Pflegeanstalten (Fr. 2. — pro Tag und Person) dürfte für die dort versorgten Staatsarmen rund Fr. 400 000 an Mehrauslagen erzwungen haben; auch für die Insassen der bernischen Verpflegungsanstalten mussten wegen laufender Erhöhung der Pflegegelder rund Fr. 80 000 mehr als im Vorjahr ausgelegt werden. In den übrigen Anstalten, Heimen, Spitälern usw. wurden

die Tarife ebenfalls erhöht; dazu kommt noch der Umstand, dass auch in der offenen Fürsorge die eingetretene Teuerung zu Mehrauslagen Anlass gab.

In vermehrtem Masse zeigt sich leider, dass die für die Armenpflege eminent wichtige Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden erschwert wurde und laufend erschwert wird, u. a. durch die Schwierigkeit, für die Führung von Vormundschaften und Beistandschaften in Armenfällen geeignete Personen zu finden; dieser bis zu einem gewissen Grade verständlichen Abneigung, sich für solche Aufgaben zur Verfügung zu stellen, sollte im Interesse der Armenpflege und der Allgemeinheit zuständigenorts kräftig entgegengewirkt werden können.

Die Rück- oder Überführung von Bundeshilfefällen in die Armenpflege hat sich verlangsamt, da die zuständigen Bundesbehörden eine recht weitherzige Praxis angewandt haben.

5. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbüro

An Gesamteinnahmen sind pro 1954 Fr. 2 079 947.44 zu verzeichnen, womit das Budget um Fr. 529 947.44 übertroffen werden konnte; gegenüber dem Vorjahr konnte indessen nur ein Betrag von Fr. 588.71 mehr vereinnahmt werden. Ein gewisser Stillstand ist nicht zu verkennen; die allgemein mildere Praxis bei der Geltendmachung von Unterstützungs-, Unterhalts- und Rückerstattungsansprüchen sowie der Umstand, dass die Leistungsfähigkeit des in diesem Dienstzweig tätigen Personals ihre Grenzen erreicht haben dürfte, können als Gründe für diese Erscheinung angeführt werden. Es ist zu vermuten, dass ein Ausbau des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbüros diese Stagnation überwinden könnte.

In den Rubriken Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen wurden mit total Fr. 738 717.93 nur Fr. 518.33 mehr vereinnahmt als im Vorjahr. Diese Einnahmen allein decken 9% der geschätzten Gesamtausgaben pro 1954.

Erstmals erscheinen im Berichtsjahr die sogenannten Erziehungskostenbeiträge, und zwar mit Franken 22 543.20, die gestützt auf Art. 73 des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951 und die zudienliche Verordnung des Regierungsrates vom 10. April 1953 vereinnahmt wurden; der genannte Betrag betrifft die Schuljahre 1953/54 und 1954/55.

Bei den eidgenössischen ordentlichen AHV- und den AHV-Übergangsrenten sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von Fr. 139 184.55 festzustellen; die Ursache hierfür liegt in der seit 1. Januar 1954 wirksam gewordenen allgemeinen Erhöhung dieser Renten (Revision des Bundesgesetzes vom 30. September 1953 über die AHV).

Entsprechend der Ausgabenminderung bei der Fürsorge für zurückgekehrte Auslandschweizer sind auch die Rückerstattungen des Bundes und der Kantone auf diesem Gebiet zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um Fr. 154 879.60.

Hinsichtlich der auf diesem Arbeitsgebiet wichtigen interkantonalen Beziehungen können die Feststellungen, wie sie im Verwaltungsbericht pro 1953 erwähnt worden sind, für das Berichtsjahr wiederholt werden.

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

Tabelle I

	Fälle 1953	Wirkliche Gesamtausgaben 1953	Fälle 1954	Ausgaben 1954 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1955 für 1954	Geschätzte Gesamtausgaben 1954
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen</i>						
Appenzell A.-Rh.	29	17 183.—	20	13 271.—	1 879.—	15 150.—
Freiburg	249	144 692.—	233	133 459.—	18 604.—	152 063.—
Genf	787	572 851.—	802	581 291.—	81 274.—	662 565.—
Glarus	17	14 150.—	20	14 222.—	1 879.—	16 101.—
Thurgau	161	102 061.—	147	67 526.—	9 396.—	76 922.—
Waadt	930	734 618.—	954	688 999.—	96 307.—	785 306.—
Wallis	24	26 994.—	23	18 869.—	2 631.—	21 500.—
Zug	33	15 849.—	43	17 890.—	2 443.—	20 333.—
	2230	1 628 398.—	2242	1 535 527.—	214 413.—	1 749 940.—
<i>Berner im Ausland</i>						
Deutschland	82	50 968.—	80	35 649.—	4 886.—	40 535.—
Frankreich	325	155 856.—	295	127 517.—	17 852.—	145 369.—
Italien	10	4 568.—	10	3 836.—	470.—	4 306.—
Übrige Länder	69	47 467.—	61	41 730.—	5 825.—	47 555.—
	486	258 859.—	446	208 732.—	29 033.—	237 765.—
<i>Heimgekehrte Berner</i> . .	3350	4 097 703.—	3563	4 089 329.—	571 455.—	4 660 784.—
<i>Zurückgekehrte Ausland- schweizer</i>	964	1 505 763.—	985	892 750.—	124 683.—	1 017 433.—
<i>Zusammenzug:</i>						
Berner in Nichtkonkordats- kantonen	2230	1 628 398.—	2242	1 535 527.—	214 413.—	1 749 940.—
Berner im Ausland	486	258 859.—	446	208 732.—	29 033.—	237 765.—
Heimgekehrte Berner	3350	4 097 703.—	3563	4 089 329.—	571 455.—	4 660 784.—
Zurückgekehrte Ausland- schweizer	964	1 505 763.—	985	892 750.—	124 683.—	1 017 433.—
Total	7030	7 490 723.—	7236	6 726 338.—	939 584.—	7 665 922.—

Einnahmen im Rückerstattungsbüro III

Tabelle II

	1953	1954
	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	248 120.02	257 653.37
Alimente	205 958.80	221 900.38
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungskassen, Lohn- und Familienausgleichskassen usw.)	284 120.78	259 164.18
Erziehungskostenbeiträge	—.—	22 543.20
Alters- und Hinterlassenenrenten:		
Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	493 272.20	632 456.75
Ausland-Altersrenten	32 647.10	33 726.10
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte ehemalige Schweize- rinnen und eingebürgerte Ausländer	13 851.55	11 125.70
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für zurückgekehrte Auslandschweizer	764 101.60	609 222.—
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen	37 286.68	32 155.76
Total	2 079 358.73	2 079 947.44

C. Rentenbüro

Das Rentenbüro kontrollierte im Berichtsjahr 4022 (Vorjahr 4852) Rentenfälle. Die Zahl der Übergangsrenten hat um 943 Fälle abgenommen und diejenige der ordentlichen Renten um 113 Fälle zugenommen. Es wurden 2954 (73,46%) Fälle von Übergangsrenten und 1068 (26,54%) Fälle von ordentlichen Renten behandelt. Insgesamt sind im Jahre 1954 für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion (innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes) an Übergangsrenten Fr. 2 266 478.05 = 71,08% (79,14%) und an ordentlichen Renten Fr. 922 192.50 = 28,92% (20,86%), zusammen Fr. 3 188 670.55 bewilligt und ausgerichtet worden (Vorjahr Fr. 3 190 206.25). Direkt an die Fürsorgedirektion wurden pro 1954 Fr. 680 790.65 ausbezahlt (Vorjahr Fr. 536 834.40). Die Mehreinnahme von Fr. 143 956.25 gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Übergangs- und die ordentlichen Renten auf 1. Januar 1954 um durchschnittlich

25% erhöht wurden. 69 Anmeldungen zum Bezuge von Übergangsrenten und 56 Anmeldungen zum Bezuge von ordentlichen Renten hat das Rentenbüro selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in Bern eingereicht.

Für 860 (Vorjahr 838) durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das Rentenbüro der Ausgleichskasse des Kantons Bern bis Ende 1954 *Versicherungsbeiträge* von Fr. 10 440 (Vorjahr 10 269) bezahlt; für Versicherte in Konkordatskantonen wurden in 2 Fällen Fr. 24 angewiesen.

An *Staatsverträgen auf dem Gebiete der Sozialversicherung* wurde im Berichtsjahr das AHV-Abkommen mit *Grossbritannien* ratifiziert und auf den 1. Juni 1954 in Kraft gesetzt. Mit *Dänemark*, dem *Fürstentum Liechtenstein* und *Schweden* sind Verhandlungen aufgenommen worden, die im Laufe dieses Jahres vermutlich abgeschlossen werden können.

Über die Rentenfälle und Rentenbeträge im Jahre 1954 orientiert die nachfolgende Aufstellung.

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle				Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			
	1953	1953	1954	1954	Übergangsrenten	Ordentliche Renten	Übergangsrenten	Ordentliche Renten
	UR	OR	UR	OR	1953	1953	1954	1954
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nichtkonkordatskantone	1813	448	1533	557	1 128 790.10	303 143.90	1 141 594.70	456 048.10
Konkordatskantone	1594	377	960	358	1 072 949.70	276 409.25	748 738.35	333 642.80
Rückwanderer	440	59	414	75	293 551.60	43 236.70	340 745.—	71 798.60
Berner im Ausland	—	61	—	68	—	37 136.—	—	52 936.—
Ausländer im Kanton Bern	50	10	47	10	29 880.—	5 109.—	35 400.—	7 767.—
	3897	955	2954	1068	2 525 171.40	665 034.85	2 266 478.05	922 192.50
	955	✓	1068	✓	665 034.85	✓	922 192.50	✓
	4852		4022		3 190 206.25		3 188 670.55	

IV. Inspektorat

Das Jahr 1954 wies in bezug auf die Arbeit des Inspektorats keine ausserordentlichen oder unerwarteten Ereignisse auf. Es sind wiederum, und zwar in 2104 Fällen (Vorjahr 2223), Inspektionen inner- und ausserhalb des Kantons vorgenommen worden, wobei auch im Berichtsjahr in zahlreichen Fällen die Unterstützung entweder verweigert oder herabgesetzt wurde. In einer grossen Zahl von Familienfällen mussten vormundschaftliche Massnahmen beantragt werden.

An den *Konferenzen der Kreisarmeninspektoren* sprach Vorsteher Blaser vom kantonalen Schutzaufsichtsamt über die Aufgaben seines Amtes und die Zusammenarbeit mit den Armenbehörden.

Die *Kreisarmeninspektoren* wurden auf Beginn des neuen Jahres auf eine neue Amtsdauer gewählt. Zurückgetreten sind die Herren:

- Kreis 2 Alfred Studer, Lehrer, Lobsigen,
 » 11c Rudolf Zbinden, Lehrer, Bern,
 » 16a/b Emil Fawer, Lehrer, Nidau,
 » 28 Joseph Jemelin, gendarme retraité, Delémont,
 » 44 A. Stähli, Schnitzler, Brienz,
 » 71 Gottfried von Grünigen, alt Lehrer, Gruben bei Saanen,
 » 75 Hans Trapp, Pfarrer, Zimmerwald,
 » 94 Ernst Baumann, Lehrer, Unterlangenegg.

An ihre Stellen wurden gewählt:

- Kreis 2 Erwin Moritz Fischer, Pfarrer, Seedorf,
 » 11c Paul Soltermann, Lehrer, Gotthelfstr. 16, Bern,
 » 16a Fritz Andres, Lehrer, Seevorstadt 20, Biel,
 » 16b Paul Stuber, Lehrer, Tessenbergstr. 34, Biel,
 » 28 Ignace Doyon, instituteur, Delémont,
 » 44 Gottfried Abegglen, Lehrer, Brienzwiler,
 » 71 Kurt Gerber, Lehrer, Schönried,
 » 75 Hans Röthlisberger, Lehrer, Niedermuhlern,
 » 94 Walter Bütschi, Lehrer, Oberlangenegg (Post: Schwarzenegg).

Wir danken allen Inspektoren, insbesondere den zurückgetretenen, für ihre teilweise jahrzehntelange Mitarbeit. Weil durch das neue Beamtengesetz das Rücktrittsalter um zwei Jahre vorgeschoben wurde, musste eine besonders grosse Zahl treuer Mitarbeiter zurücktreten. Ihnen ganz besonders, die mit grosser Hingabe ihres Amtes gewaltet haben, gilt unser Dank.

In den *Erziehungsheimen* sind verschiedene Neuerungen geschaffen worden. Ende des Berichtsjahres konnte das nun fertig umgebaute Erziehungsheim *Oberbipp* offiziell übernommen werden. Wir freuen uns des schönen Heimes und seiner zweckmässigen Einrichtungen und sind überzeugt, dass hier die Buben nun ein Zuhause besitzen, in welchem ihnen auf ihren Lebensweg das so wichtige Gefühl des Geborgenseins in der Jugend mitgegeben werden kann. Die schönen Wohn- und Schlafräume, der Speisesaal und die andern gut eingerichteten Zimmer haben sich im Betrieb bereits bewährt. – In *Kehrsatz* konnte mit dem Bau des neuen Zöglingshauses begonnen werden, dessen Beendigung im laufenden Jahre erfolgen wird. Wir dürfen auch hier eine gute Lösung erwarten.

Wenn auf baulichem Gebiet nach und nach eine Sanierung der bernischen Erziehungsheime möglich

wurde und wird, so ist dies für alle Beteiligten nicht nur eine Freude, sondern es gibt neuen Mut, um die grosse Aufgabe fortzuführen, die mit der Erziehung der schwierigen Kinder gestellt ist. Leider wird diese Arbeit durch den Mangel an Lehrkräften sehr erschwert und teilweise fast in Frage gestellt. Wohl ist es gelungen, durch Beizug von Stellvertretern aus andern Kantonen während des Sommers die Stellen zu besetzen, und es war auch möglich, ausländische tüchtige Kräfte zu finden, welche in die Lücken sprangen. Da aber der Wechsel heute entschieden zu rasch erfolgt, fehlt es an der genügend sichern Verfolgung des gesteckten Erziehungszieles. Hoffentlich kommt bald einmal wieder die Zeit, da die gleichen Lehrkräfte auch in den Erziehungsheimen einige Jahre bleiben.

Die Fortbildungskurse für Lehrerschaft und übriges Personal sind auch im Jahre 1954 wieder mit Erfolg durchgeführt worden.

Verschiedene Mitglieder der Aufsichtskommissionen haben ihre Demissionen eingereicht oder mussten wegen Erreichung der Altersgrenze zurücktreten. Wir danken ihnen sowie auch denen, die sich weiterhin zur Verfügung stellen, für ihre Mitarbeit.

Im Erziehungsheim Loveresse sind auf 30. September 1954 die Hauseltern, Herr und Frau Membrez, nach langjähriger, treuer Arbeit in den Ruhestand getreten. Ihnen sei auch an dieser Stelle für ihre wertvolle Tätigkeit gedankt. An ihren Platz wurden auf 1. Oktober 1954 gewählt Herr und Frau Reber, Lehrer in Reconvilier.

In den *Verpflegungsanstalten* stellt sich immer mehr die Aufgabe der Unterbringung pflegebedürftiger Menschen und der Ersetzung der nicht mehr vorhandenen Arbeitskräfte durch Angestellte. Dies bringt eine Verteuerung in der Führung der Heimbetriebe. Es ist an sich allerdings keine bedauerliche Erscheinung, wenn nicht mehr arbeitsfähige Männer und Frauen in Anstalten eingewiesen werden müssen. Dagegen stehen diese Anstalten auch vor dem Zwang, ihre Gebäulichkeiten nicht nur zu unterhalten, sondern sie diesen veränderten Verhältnissen anzupassen und auch dafür zu sorgen, dass gleichzeitig eine Auflockerung der grossen Masse von Insassen erfolgt. – In der Anstalt *Bärau* ist der Bau eines Hauses zur Aufnahme von Wirtschaftsräumen und einer Abteilung für weibliche Idioten in Angriff genommen worden. Die Anstalt hat gleichzeitig ihre Abteilung für männliche Idioten ausgebaut. – In der oberländischen Anstalt *Utigen* konnte der Abschluss einer längern Bauperiode gefeiert werden. Sämtliche Gebäude, die Pfleglinge beherbergen, sind nun entweder neu oder sonst in gutem Zustand. Durch den vor drei Jahren entstandenen Brand der Männerabteilung war man gezwungen, deren Um- und Ausbau rascher in Angriff zu nehmen, als beabsichtigt. Man hat die Gelegenheit benutzt, um heimelige Schlaf- und Wohnzimmer zu schaffen und die grossen Säle zu ersetzen. Es wurde gleichzeitig eine kleine Abteilung für Ehepaare geschaffen. Die ganze Um- und Ausbauarbeit stellt nicht nur den Bauleuten, sondern vor allem den verantwortlichen Anstaltsleitern ein gutes Zeugnis aus für ihre geschickte Führung der Dinge, die es ermöglichte, diese Bauten ohne zu grosse Verschuldung auszuführen.

Im Bezirk Interlaken haben die Gemeinden sich zu einem Verband zusammengeschlossen und in *Brienz* ein Altersheim gebaut, das im Herbst dem Betrieb über-

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1954

Name des Heims	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Per- sonal inklusi- ve Land- wirtschaft	Kinder		versorgt durch		
				Knaben	Mädchen	Staat	Ge- meinden	Privat
A. Erziehungs- und Pflegeheime								
<i>a) staatliche</i>								
Aarwangen	2	3	12	45	—	15	30	—
Brüttelen	2	3	10	—	49	10	38	1
Erlach	2	3	14	59	—	10	49	—
Kehrsatz	2	3	14	—	42	3	36	3
Landorf	2	3	16	70	—	14	56	—
Oberbipp	2	3	16	64 ¹⁾	—	10	54	—
Loveresse	2	1	6	—	16	4	12	—
Wabern, Viktoria	2	3	9	—	44	6	38	—
<i>b) vom Staat subventionierte</i>								
Aeschi, Tabor	2	3	12	36	18	16	38	—
Belp, Sonnegg	1	2	—	—	16	1	7	8 ²⁾
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	35	10	10	15
Brünnen, Zur Heimat	2	—	4	4	27	4	27	—
Brünnen, Neue Grube	2	1	11	31	—	6	20	5
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	15	44	33	21	56	—
Köniz, Schloss	2	2	14	—	45	10	19	16
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	31	13	15	3
Muri, Wartheim	1	—	4	—	21	1	20	—
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	9	42	—	3	33	6
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	18	—	3	15	—
Steffisburg, Sunneschyn	2	4	13	36	34	22	33	15
Thun, Hohmaad	1	5	16 ³⁾	13	8 ⁴⁾	3	16	2
Wabern, Bächtelen	2	5	10	46	—	25	13	8
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	10	15	1	16	8
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	3	8	5	6	—
Wattenwil, Hoffnung	2	—	3	10	2	10	2	—
Rumendingen, Karolinenheim	1	—	6	19	12	9	22	—
Courtelary, Orphelinat	2	2	9	46	22	36	32	—
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	4	12	34	17	9	28	14
Delémont, St-Germain	1	3	13	27	23	2	29	19
Grandval, Petites familles	1	—	2	6	6	—	12	—
Les Reussilles, Petites familles	1	—	1	7	5	3	9	—
Wabern, Morija	1	1	6	19	16	15	16	4
Total				689	545	300	807	127
B. Verpflegungsanstalten								
Hauseltern	Personal inklusi- ve Land- wirtschaft	Pfleglinge		versorgt durch				
		Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau	2	26	239	207	173	172	101	
Dettenbühl	2	29	212	184	126	244	26	
Frienisberg	2	30	233	156	83	306	—	
Kühlewil	2	29	175	141	7	309	—	
Riggisberg	2	30	242	202	111	333	—	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	11	37	30	18	35	14	
Utzig	2	35	256	197	112	341	—	
Worben	2	35	260	134	63	331	—	
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	7	78	22	23	77	—	
Delémont, Hospice	2	17	80	52	6	70	56	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	11	19	7	15	8	
Saignelégier, Hospice	1	28	48	25	15	55	3	
St-Imier, Asile	2	6	87	39	73	51	2	
St-Ursanne, Hospice	1	12	123	50	26	147	—	
Tramelan, Hospice communal	2	1	26	17	2	35	6	
Total			2107	1475	845	2521	216	
C. Trinkerheilstätten								
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 ⁵⁾	14 ⁶⁾	—	17	2	9	6	
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	30	—	4	13	13	
Total			30	17	6	22	19	

¹⁾ zuzüglich 6 Lehrlinge.
²⁾ versorgt durch Jugendämter.
³⁾ einschliesslich Lehrtöchter.

⁴⁾ zuzüglich 9 ledige Mütter.
⁵⁾ Diakonissen.
⁶⁾ einschliesslich 8 Lehrtöchter für Wäscheschneiderei.

geben worden ist. Das sehr gut gelungene Bauwerk wird für die Bevölkerung des Bezirkes eine wertvolle Möglichkeit bieten, alte Männer und Frauen in würdiger Weise ihren Lebensabend verbringen zu lassen. Es konnte auch festgestellt werden, dass die Bevölkerung des Bezirkes an diesem Ereignis regen Anteil nahm.

Wir danken allen in den Heimen und Anstalten Tätigen für ihre grosse und aufreibende Arbeit.

Die *Fürsorgeabteilung* hatte fortwährend sehr viel Arbeit, die durch den Mangel an Plazierungsmöglichkeiten unverhältnismässig vermehrt wurde. Dieser

<i>Zusammenzug</i>		
	Anzahl	in %
A. Erziehungs- und Pflegeheime:		
Knaben	689	
Mädchen	545	
Total	<u>1234</u>	
Hievon versorgt durch:		
Staat	300	24,31
Gemeinden	807	65,40
Privat	127	10,29
Total	<u>1234</u>	100,00
B. Verpflegungsanstalten:		
Männer	2107	
Frauen	1475	
Total	<u>3582</u>	
Hievon versorgt durch:		
Staat	845	23,59
Gemeinden	2521	70,38
Privat	216	6,03
Total	<u>3582</u>	100,00
C. Trinkerheilstätten:		
Männer	30	
Frauen	17	
Total	<u>47</u>	
Hievon versorgt durch:		
Staat	6	12,77
Gemeinden	22	46,81
Privat	19	40,42
Total	<u>47</u>	100,00

Mangel betrifft vor allem die praktische Unmöglichkeit, bildungsunfähige Kinder zu plazieren, und die geringe Bereitschaft zur Aufnahme von kleinen Knaben als Pflegekinder. Für die Unterbringung von Bildungsunfähigen ist nun eine Abmachung mit der Sanitätsdirektion getroffen worden, und in absehbarer Zeit dürften konkrete Vorschläge vorgelegt werden. Zudem will die Konferenz der kantonalen Armendirektoren Vorarbeiten leisten, damit auf schweizerischem Boden diese Unterbringungsmöglichkeiten vermehrt werden. Fr. Dr. Elisabeth Müller hat durch Publikation von entsprechenden Artikeln tatkräftig mitgeholfen, die Aufnahmewilligkeit für kleine Knaben zu fördern, wofür ihr auch an dieser Stelle bestens gedankt sei.

Auffallend war im abgelaufenen Jahre, wie wenig sich unsere Fürsorge gefährdeter Mädchen anzunehmen hatte, wogegen eine grössere Zahl sittlich verdorbener und verwahrloster junger Töchter zu betreuen waren.

Dies zeigt deutlich, dass in solchen Fällen zu lange zugewartet worden ist. Da es sich zum guten Teil um normal begabte Mädchen handelt, ist dies um so bemühender. Weil in den geschlossenen Heimen die Berufswahl eine ziemlich beschränkte ist, ist die Frage der Ausbildung um so schwieriger zu lösen und damit wiederum die Aussicht auf eine erfolgreiche Nacherziehung geringer.

Die Fürsorgeabteilung hatte sich auch mit mehreren Fällen zu befassen, da durch die Vormundschaftsbehörden Kinder bei Wiederverheiratung geschiedener Eltern oder bei Heirat lediger Mütter in die neue Ehe gegeben worden waren und die Stiefväter sich an ihnen sittlich vergangen hatten. Eine strengere Praxis und genauere Abklärung hätten hier Unheil vermeiden lassen.

Erfreulicherweise konnten fast alle schwierigen Lehrlinge ihre Berufslehre erfolgreich abschliessen, was ausser der geduldigen und verständigen Arbeit der Lehrmeister vor allem auch dem Umstand zuzuschreiben ist, dass ein enger Kontakt mit diesen Lehrstellen bestand. Die Diplomarbeit einer Schülerin der Sozialen Frauenschule hat gezeigt, dass für die Lebensgestaltung junger Menschen, die mit sich selber und ihrer Umwelt grosse Schwierigkeiten haben, die Berufslehre von grosser Bedeutung ist. Die hiefür aufgewendeten Mittel lohnen sich unbedingt, auch wenn einzelne Versager in Kauf genommen werden müssen. Die Berufsberatung wurde von unsern Schützlingen durchschnittlich im gleichen Verhältnis (2/5) in Anspruch genommen, wie dies nach einer Publikation des Amtes für berufliche Ausbildung offenbar allgemein der Fall ist. Trotzdem also die Mehrzahl der jungen Leute diese Beratung nicht beanspruchten, war die Zahl der Versager gering, und der Misserfolg musste jeweilen auf charakterliche Mängel der Schützlinge zurückgeführt werden. – Bei Plazierungen in der Landwirtschaft oder im Kleingewerbe wurde auf die Einhaltung des Normalarbeitsvertrages gedrungen. Durch die Gewährung einer zeitgemässen und gerechten Entlohnung gelingt es eher, den einen oder andern Burschen der Landwirtschaft als Arbeitskraft zu erhalten, wobei man sich bewusst sein muss, dass dies für manche von ihnen die beste Lösung darstellt. – Eine ansehnliche Zahl von Auslandschweizern wurde beraten und betreut. Darunter befanden sich charakterlich flotte und intelligente Jugendliche, die sich gut bewährten, und vollständige Versager.

Bei den erwachsenen Frauen und Töchtern, mit denen sich die Fürsorgeabteilung zu befassen hatte, handelte es sich vor allem um kranke und gebrechliche Personen, die unsere Hilfe beanspruchen mussten. Die Stellenvermittlung dieser Mindererwerbsfähigen war sehr zeitraubend.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Betreffend die im Berichtsjahr ergangenen Erlasse sowie die im Grossen Rat geführten Verhandlungen wird auf Abschnitt I/A, lit. *i* und *k*, hievon verwiesen.

Die zweite Revision des AHV-Gesetzes vom 20. Dezember 1946, gemäss Bundesgesetz vom 30. September 1953, brachte auf den 1. Januar 1954 eine Erhöhung der ordentlichen Renten sowie der Übergangrenten des Bundes und machte die Neufestsetzung der Fürsorgebeiträge bei verschiedenen Bezüglern der kantonalen zu-

sätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge notwendig. Eine Herabsetzung der Leistungen erfolgte insbesondere bei Bezüglern, deren Einkommen die zulässige Grenze überschritt, sowie bei einer Anzahl von frühern ältern Arbeitslosen, denen höhere Fürsorgebeiträge zustehen, als sie den übrigen Bezüglern der zusätzlichen Altersfürsorge bei gleichen wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen ausgerichtet werden können. Bei einer grossen Zahl von Bezüglern ordentlicher Renten mussten die zur Vermeidung von Härten aus Bundesmitteln gewährten Fürsorgebeiträge eingestellt oder herabgesetzt werden, da durch die Erhöhung der AHV-Leistungen auf den 1. Januar 1954 die Differenz zwischen den ordentlichen Teilrenten und der Übergangsrente in halbstädtischen Verhältnissen ausgeglichen und diejenige in städtischen Verhältnissen wesentlich geringer geworden war.

Die unverändert gebliebenen Einkommensgrenzen gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 8. Februar 1948 sowie die Neufestsetzung der Fürsorgeleistungen auf anfangs 1954 bewirkten gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang der Aufwendungen des Staates in der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Die Ausgaben betragen Fr. 1 537 364.20 bzw., nach Abzug von Franken 17 667.30 im Berichtsjahr getätigte Rückzahlungen von Staatsanteilen an Fürsorgeleistungen der Jahre 1948 bis 1953, noch Fr. 1 519 696.90 gegenüber Franken 1 579 877.40 im Vorjahr (Rückgang: 3,7%); Fr. 14 394.95 Rückzahlungen von Fürsorgeleistungen der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge und der frühern Bundeshilfe für die Zeit vor dem 1. Januar 1948 (Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. Februar 1948) sind dabei nicht berücksichtigt. Zuzufolge Wegfalls eines Teils der oben erwähnten Härtebeiträge reduzierten sich auch die Auszahlungen zu Lasten der Bundesmittel von Fr. 249 021.90 auf Fr. 189 443.70, weshalb für die Finanzierung der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zugunsten des Staates und der Gemeinden ein entsprechend höherer Anteil der Subvention des Bundes abgezweigt werden konnte. Nach Abzug von Fr. 468 540 Bundesmittel, die nicht für Fürsorgebeiträge verwendet wurden, ergeben sich für den Staat Nettoaufwendungen von Fr. 1 051 156.90 (Vorjahr Fr. 1 104 552.25) und für die Gemeinden – nach Abzug von Fr. 270 435.30 – Belastungen von zusammen netto Fr. 606 714.20 (Fr. 637 938.60). Die nachstehenden Tabellen I–III geben gesamthaft und nach Landesteilen unterteilt die Fürsorgeleistungen und die Bezüglernzahl wieder; die Zahl der

Fälle und der Personen zeigt gegenüber dem Vorjahr, den Aufwendungen entsprechend, einen leichten Rückgang.

Die Auszahlungen an 235 (243) Ausländer gingen gegenüber 1953 von Fr. 138 739.95 auf Fr. 134 324.55 im Berichtsjahr zurück, und es sanken aus den oben erwähnten Gründen die Ausgaben für sogenannte Härtefälle von Fr. 110 281.95 auf Fr. 55 119.15. Die Fürsorgeleistungen aus Bundesmitteln betragen somit total Fr. 189 443.70, wie oben erwähnt.

Von den 492 bernischen Gemeinden richteten 99 keine zusätzlichen Fürsorgebeiträge an AHV-Rentner aus (Vorjahr 98); die Einwohner der 393 Gemeinden, die die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge durchführten, umfassen 95,7% der Gesamtbevölkerung des Kantons.

Im Berichtsjahr wurden der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge 5187 Gesuche eingereicht; in 945 Fällen wurde erstmals ein Fürsorgebeitrag bewilligt und in 4054 Fällen wurde die Fürsorgeleistung neu festgesetzt; 188 Gesuche mussten wegen Fehlens der Voraussetzungen zum Bezüge abgewiesen werden. In 850 Fällen wurden die Beiträge zufolge Wegfalls der Bezugsberechtigung eingestellt.

Eine gegen den Entscheid der Zentralstelle eingereichte Beschwerde wurde von der Direktion des Fürsorgewesens abgewiesen.

Bezüglern von Bundesleistungen

(teilweise auch von kantonalen Fürsorgebeiträgen)

Bezüglern insgesamt	1954	Vorjahr
Männer	102	133
Frauen	419	481
Ehepaare	80	96
Witwen (mit und ohne Kinder)	57	64
Einfache Waisen	34	50
Vollwaisen	2	1
Total Fälle	694	825

Davon Ausländer (nur Bundesleistungen)

	1954	Vorjahr
Belgier	2	2
Bulgaren	1	1
Dänen	1	1
Deutsche	79	89
Engländer	4	—
Franzosen	2	1
Übertrag	89	94

Statistik

I. Aufwendungen 1954

Tabelle I

	Leistungen aus Bundesmitteln	Kantonale Fürsorgeleistungen		Total Aufwendungen 1954	Vorjahr
		Anteil Staat	Anteil Gemeinden		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	172 151.70	1 363 109.05	793 427.—	2 328 687.75	2 472 585.90
Hinterlassene	17 292.—	156 587.85	83 722.50	257 602.35	268 778.55
Zusammen	189 443.70	1 519 696.90	877 149.50	2 586 290.10	2 741 363.85
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden .	738 975.30	– 468 540.—	– 270 435.30	—	—
Nettoaufwendungen 1954	928 419.—	1 051 156.90	606 714.20	2 586 290.10	2 741 363.85
1953 (Vorjahr)	998 873.—	1 104 552.25	637 938.60	2 741 363.85	—

2. Bezüger 1954

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Voll- waisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1658	4671	1416	—	—	—	—	7745	9161
Hinterlassene	—	—	—	742	263	606	35	1118	1646
<i>Total</i>	1658	4671	1416	742	263	606	35	8863	10 807
1953 (Vorjahr)	1789	4865	1483	796	245	642	34	9296	11 337

	1954 Vorjahr	
	Übertrag	
Italiener	117	120
Österreicher	10	8
Polen	4	4
Russen	1	1
Spanier	1	1
Schweden	1	1
Tschechen	4	5
Ungarn	2	2
Staatenlose	6	7
<i>Ausländer insgesamt</i>	<u>235</u>	<u>243</u>

VI. Verschiedenes

A. Vermittlung verbilligter Äpfel und Kartoffeln

An der von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung veranlassten Abgabe verbilligter Früh- und Lageräpfel zugunsten Minderbemittelter und Unterstützter beteiligten sich insgesamt 109 Gemeinden. Von der überaus reichen Obsternte wurden 79 828 kg Frühäpfel und 360 040 kg Lageräpfel an zusammen rund 21 000 Personen vermittelt. Der Ankaufspreis für Frühäpfel betrug Fr. 22 (für Gebirgsgemeinden Fr. 17) und für Lageräpfel Fr. 23 (für Gebirgsgemeinden Fr. 18), wobei nur erstklassige Tafel- und Wirtschaftsäpfel zur Abgabe gelangten.

142 Gemeinden beteiligten sich an der Abgabe verbilligter Kartoffeln, bei der rund 11 334 q zu Fr. 14 je 100 kg an insgesamt 15 800 Minderbemittelte abgegeben wurden.

B. Zurückgekehrte Auslandschweizer

Im Laufe des Berichtsjahres hat die Rückwanderung von Auslandschweizern in die Schweiz abgenommen. Pro 1954 wurden nur 116 neue Fälle registriert (darunter auch solche aus Indochina). 73 früher abgelegte Fälle mussten neu aufgegriffen werden; dagegen schieden 467 Fälle aus, teils weil die Hilfe eingestellt werden konnte, teils infolge Übergangs an die Armenpflege. Auf Ende 1954 waren noch 2376 Fälle laufend.

Wegen Abflauens der Rückwanderung gingen die Kosten für Hotelverpflegung und Möblierung von Rückwandererfamilien erheblich zurück, damit auch die Gesamtauslagen, die rund Fr. 500 000 niedriger sind als im Vorjahr. Sie verteilen sich:

	Fr.	%
Bund	579 817	70,82
Staat Bern	202 887	24,78
bernische Gemeinden	23 225	2,84
andere Kantone	12 770	1,56
<i>Total</i>	<u>818 699</u>	<u>100,00</u>

Erneut hat sich gezeigt, dass es mangels Wohngelegenheit in der Regel unmöglich ist, die Rückwanderer in ihre Heimatgemeinden zu plazieren; dagegen sprechen übrigens oft auch Fragen der Arbeitsbeschaffung. Die Rückwanderer sehen sich daher sehr oft veranlasst, Mietverträge abzuschliessen, welche wegen des hohen Mietzinses (Neuwohnungen) ihre finanziellen Fähigkeiten weit übersteigen; laufende Mietzinszuschüsse sind die Folge, ein unerfreulicher Zustand, der aber vorderhand nicht geändert werden kann.

Die hochgespannten Erwartungen auf die Neuregelung der Bundeshilfe sind durch den Entscheid des Volkes vom 20. Juni 1954 enttäuscht worden; immerhin ist die Fortsetzung der Bundeshilfe durch den Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1954 gesichert worden, und die Praxis bewegt sich im früheren Rahmen.

C. Naturalverpflegung

Dank der guten Beschäftigungslage im Jahre 1954 hatte die Naturalverpflegung nur eine geringe Frequenz zu verzeichnen. Die Wanderertätigkeit war gegenüber dem Vorjahr erheblich geringer.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total		Veränderung
		1954	1953	
205	826	1031	1278	— 247

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total		Veränderung
		1954	1953	
771	19	790	1036	— 246

Gesamtkosten

	1954 Fr.	1953 Fr.
Die Verpflegungskosten beliefen sich auf	6 103.15	6 939.26
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	2 492.05	2 650.68
Nichtsubventionierte Auslagen der Bezirksverbände	5 108.05	4 102.25
<i>Gesamtauslagen</i>	<u>13 703.25</u>	<u>13 692.19</u>
Davon staatsbeitragsberechtigt	8 585.20	9 579.94
Staatsbeitrag 50% davon . . .	<u>4 292.60</u>	<u>4 789.97</u>

3. Aufteilung nach Landesgegenden
a) Leistungen 1954

Landesteil	Leistungen aus Bundesmitteln				Kantonale Fürsorgeleistungen				Total Aufwendungen					
	Anteil Staat		Anteil Gemeinden		Anteil Staat		Anteil Gemeinden		Greise		Hinterlassene		Insgesamt	
	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	18 702.—	2 929.30	274 167.60	39 457.75	115 638.30	17 394.75	408 507.90	59 781.80	468 289.70	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Emmental	1 650.—	1 437.50	108 570.05	14 425.80	38 609.50	5 349.20	148 829.55	21 212.50	170 042.05	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Mittelland	94 894.90	8 237.65	362 937.10	43 162.—	247 665.55	27 336.05	705 497.55	78 785.70	784 283.25	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seeland	35 108.80	2 087.80	263 028.40	17 667.50	192 956.30	12 466.40	491 093.50	32 221.70	523 315.20	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberaargau	5 057.—	1 891.—	148 472.90	20 208.40	80 535.40	10 296.70	234 065.30	32 396.10	266 461.40	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Jura	16 739.—	708.75	205 933.—	21 666.40	118 021.95	10 879.40	340 693.95	33 254.55	373 948.50	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Insgesamt	172 151.70	17 292.—	1 363 109.05	156 587.85	793 427.—	83 722.50	2 328 687.75	257 602.35	2 586 290.10	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1953 (Vorjahr) . . .	228 320.—	20 701.90	1 417 513.90	162 363.50	826 751.40	85 713.15	2 472 585.30	268 778.55	2 741 363.85	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.

b) Bezüger 1954

Landesteil	Greise						Hinterlassene						Total	
	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Personen	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
	Oberland	360	798	290	1448	1738	1738	177	61	136	14	258	388	1706
Emmental	164	387	113	664	777	777	54	37	86	2	108	179	772	956
Mittelland	431	1316	384	2131	2515	2515	201	64	192	7	313	464	2444	2979
Seeland	259	894	241	1394	1635	1635	107	13	35	4	127	159	1521	1794
Oberaargau	142	534	168	844	1012	1012	107	32	62	1	147	202	991	1214
Jura	302	742	220	1264	1484	1484	96	56	95	7	165	254	1429	1738
Insgesamt	1658	4671	1416	7745	9161	9161	742	263	606	35	1118	1646	8863	10 807
1953 (Vorjahr) . . .	1789	4865	1483	8137	9620	9620	796	245	642	34	1159	1717	9296	11 337

Tabelle III

Tabelle IV

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1954

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1953 ¹⁾	Fr. 4 370.05
Verwaltungskosten	» 2 086.55
	<u>Total Fr. 6 456.60</u>

¹⁾ Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

D. Beiträge aus dem Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Jahre 1954 ereigneten sich im Kanton Bern ausser den Lawinenunfällen vom Januar glücklicherweise keine grösseren Elementarkatastrophen. Aus 27 oberländischen Gemeinden wurden 210 Lawinenschadenfälle gemeldet; darunter leider 4 Todesfälle (Gemeinden Lenk, St. Stephan und Unterseen). Mit diesen Schäden befasste sich das Interkantonale Koordinationskomitee für Hilfeleistungen zugunsten der Lawinengeschädigten, das aus dem Rest der Volksspende für die Lawinengeschädigten von 1951 an die im Jahre 1954 im Kanton Bern eingetretenen unversicherten Personenschäden Beiträge von Fr. 93 623 und an die unversicherbaren Sachschäden solche von Fr. 231 433 leistete. Der kantonale Naturschadenfonds wurde daher im Jahre 1954 durch die Lawinenschäden nicht belastet. Es brauchten bloss Beiträge von insgesamt Fr. 22 001 in 172 Fällen von meist kleinern Erd-rutsch-, Überschwemmungs- und andern Elementarschäden in 52 Gemeinden ausgerichtet zu werden (im Vorjahr: Beiträge von Fr. 150 099 in 705 Fällen aus 83 Gemeinden). Entsprechend gering waren auch die Schätzungskosten (Fr. 1369; im Vorjahr Fr. 2758), insbesondere weil in den zahlreichen kleinern Schadenfällen darauf verzichtet werden konnte, die von den Gemeindeorganen vorgenommene Schadensschätzung durch die kantonalen Experten nachprüfen zu lassen. Der schweizerische Elementarschadenfonds leistete seinerseits an die im Kanton Bern entstandenen Elementarschäden Beiträge von Fr. 18 445 (1953: Franken 191 864).

Das Vermögen des kantonalen Naturschadenfonds betrug Ende 1954 Fr. 1 850 290.80 (anfangs des Jahres Fr. 1 649 264.75).

**E. Bekämpfung des Alkoholismus
Verwendung des Alkoholzehntels**

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1953/54 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Fr. 260 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages und eines solchen von Fr. 13 767.75, der zum gleichen Zweck der Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus entnommen worden ist, gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 208 500.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . .	Fr. 84 485.25
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	» 13 540.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	» 1 800.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunft- und Verpflegungsstätten	» 6 456.60
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten . .	» 195 585.90
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	» 21 900.—
	<u>Fr. 273 767.75</u>

F. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 57 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich insgesamt einen Betrag von Fr. 46 652.10 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 50 997.60 in 59 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

**G. Fürsorgevereinbarung
mit der Bundesrepublik Deutschland**

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben 112 hilfsbedürftige Deutsche mit insgesamt Fr. 163 316.66 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt (im Vorjahr: Fr. 149 991.58 in 117 Fällen). Die ausgerichteten Beträge werden vierteljährlich vom Heimatstaat zurückerstattet.

**H. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten
für Neu- und Umbauten**

Aus der Rückstellung für Bau- und Einrichtungsbeiträge an Armen- und Krankenheime wurden im Berichtsjahr an 1 Erholungsheim, 1 Erziehungsheim, 1 Altersheim, 1 Asyl «Gottesgnad» und 1 Verpflegungsheim Beiträge von zusammen Fr. 496 309.65 ausgerichtet. Für im Jahr 1954 beschlossene, jedoch noch nicht ausbezahlte Baubeiträge wurden zu Lasten des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten weitere Fr. 53 450 zurückgestellt.

Das Vermögen des Fonds betrug auf 31. Dezember 1954 Fr. 559 915.10 gegenüber Fr. 555 942.90 auf Ende 1953.

J. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bunde konnte, wie in den Vorjahren, ein Beitrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

K. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 37 895 (Vorjahr: Fr. 38 442) zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 17 (17) Anstalten für Anormale verteilt wurde.

L. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz» in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Obergeraargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung Wabern,

11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Proppe-Gasser, mit Sitz in Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen.

M. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Am 6. März 1953 beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern, in der Absicht, aus Anlass der Gedenkfeier zum 600. Jahrestag des Eintritts Berns in den ewigen Bund der Eidgenossen ein soziales Werk dauernden Charakters zu schaffen, die Errichtung der Stiftung «Bernisches Hilfswerk». Diese Stiftung bezweckt die Unterstützung bedürftiger und würdiger Invaliden und Gebrechlicher, ferner gemeinnütziger privater Einrichtungen, die für die Volksgesundheit sowie für die Fürsorge und Erziehung verwahrloster und schwachbegabter Jugendlicher tätig sind. Der Staat hat der Stiftung die Summe von einer Million Franken zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind ihr, wenn auch nicht im erwarteten Ausmass, seitens bernischer Gemeinden sowie aus einer öffentlichen Sammlung zugeflossen. Der Regierungsrat erliess am 3. Dezember 1954 ein Reglement über die Organisation und die Verwaltung der Stiftung. Nachdem ihre Organe bestellt und die Geschäftsstelle (Direktion des Fürsorgewesens) bezeichnet worden waren, konnte die Stiftung anfangs Dezember des Berichtsjahres ihre Tätigkeit aufnehmen.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

	1954 Fr.	1953 Fr.
<i>Verwaltungskosten:</i> Sekretariat	721 565.10	713 792.85
Inspektorat	283 518.10	282 253.15
Alters- und Hinterlassenenfürsorge	64 669.45	67 171.80
<i>Armenpflege:</i>		
Beiträge an die Gemeinden: Fr.		Fr.
a) Für dauernd Unterstützte	4 242 533.35	6 338 750.60 ¹⁾
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	3 705 194.40	4 888 747.40 ²⁾
c) Ausserordentliche Beiträge an schwer- belastete Gemeinden	197 802.—	184 466.—
<i>Auswärtige Armenpflege:</i>		
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 431 316.41	2 247 232.28
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Aus- land sowie für heimgekehrte Berner	5 585 974.65	5 362 157.48
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	8 237.65	5 017.40
	16 171 058.46	19 026 371.16
<i>Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime</i>	57 500.—	57 500.—
<i>Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime</i>	717 600.—	712 600.—
<i>Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad, Zuschüsse</i>	831 613.18	731 185.38
<i>Bau- und Einrichtungsbeiträge:</i>		
a) Aus der Betriebsrechnung	7 396.75	134 154.80
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	496 309.65	278 467.—
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen	232 575.20	360 381.—
<i>Verschiedene Unterstützungen</i>	53 805.75 ³⁾	165 565.30
<i>Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie Sonderhilfen:</i>		
a) Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für Greise und Hinterlassene gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 (abzüglich Rückerstattungen für Leistungen in früheren Jahren, Fr. 32 062.25)	1 036 761.95 ⁴⁾	1 103 604.40
b) Notstandsfürsorge	—.— ⁵⁾	603 800.10
<i>Reine Ausgaben</i>	<u>20 674 373.59</u>	<u>24 236 846.94</u>
Voranschlag	19 963 167.—	20 271 466.—
<i>Hinzu kommen:</i>		
Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus		273 767.75
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)		7 000.—

Bern, den 17. März 1955.

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Huber

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juni 1955.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**¹⁾ Inbegriffen Fr. 2 700 000.— transitorische Passiven.²⁾ Inbegriffen Fr. 2 100 000.— transitorische Passiven.³⁾ Hiervon wurden Fr. 4 135.50 dem Naturschadenfonds belastet.⁴⁾ Davon wurden Fr. 280 000.— dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.⁵⁾ Die Staatsbeiträge an die Notstandsfürsorge der Gemeinden sind ab 1954 in den Auslagen für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen (Armenpflege, Beiträge an die Gemeinden, lit. b) enthalten.

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1953

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen nach Fürsorgeart und Personenkreis
(Ohne Vermittlungsfälle)

1952				1953		
Fälle	Aufwendungen			Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%			Fr.	%
2 951	2 493 723.—	10,5	Nach Fürsorgeart: Kinder in Anstalten Erwachsene in Anstalten Privat verkostgeldete Kinder Familien- und Selbstpflege	2 853	2 715 175.—	10,9
9 588	11 193 707.—	47,1		9 632	11 430 842.—	46,1
2 513	1 076 659.—	4,5		2 587	1 304 724.—	5,2
17 754	8 963 541.—	37,9		17 423	9 317 195.—	37,8
32 806	23 727 630.—	100,0		32 495	24 767 936.—	100,0
	Personen		Personenkreis der Unterstützten: Einzelfälle Familienfälle		Personen	
25 661	25 661	47,0		25 374	25 374	48,8
7 145	28 980	53,0		7 121	26 555	51,2
32 806	54 641	100,0	32 495	51 929	100,0	

Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige Entwicklung

Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Bürgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden <i>a)</i>	Einwohner- und gemischte Gemeinden <i>b)</i>		Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) <i>c)</i>	Total (Netto)-Aufwen- dungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.		
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950	
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607	
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981	
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028	
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349	
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358	
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990	
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282	
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676	
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202	
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547	
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986	
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373	
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037	
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724	
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635	
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371	
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140	

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Notstandsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besonderem Zwecken.

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1952			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1953			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
18 505	28 957	13 267 640.—	1. Unterstützte im Kanton Bern:				
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
1 853	3 161	1 275 035.—	a) Berner	18 119	28 312	13 852 482.—	9 246 404.—
			b) Angehörige von Konkordats-				
			kantonen	1 879	3 170	1 333 988.—	408 807.—
			c) Angehörige von Nichtkonkordats-				
391	737	212 791.—	kantonen	381	702	241 035.—	30 573.—
450	717	357 084.—	d) Ausländer	443	694	361 479.—	112 510.—
11	11	10 966.—	e) Kosten strafrechtlicher Massnahmen	18	18	5 017.—	5 017.—
525	609	449 524.—	Burggemeinden	563	640	510 303.—	410 184.—
3 938	4 138	3 930 226.—	Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	3 350	4 150	4 097 703.—	3 117 109.—
25 073	38 930	19 503 266.—		24 753	37 686	20 402 007.—	13 330 604.—
			2. Berner in Konkordatskantonen:				
424	831	188 746.—	Aargau	427	901	193 517.—	170 440.—
—	—	—.—	Appenzell I.-Rh.	1	1	140.—	140.—
633	1 070	370 171.—	Baselstadt	642	1 083	393 594.—	364 992.—
250	550	138 390.—	Baselland	261	532	149 675.—	127 284.—
34	47	18 881.—	Graubünden	48	77	20 202.—	18 372.—
400	990	177 509.—	Luzern	387	935	177 459.—	160 382.—
928	2 142	362 005.—	Neuenburg	914	1 465	369 805.—	350 599.—
10	22	4 578.—	Nidwalden	9	15	2 044.—	1 887.—
8	24	2 913.—	Obwalden	9	34	3 671.—	3 648.—
164	356	83 277.—	St. Gallen	187	392	33 832.—	69 989.—
130	313	55 458.—	Schaffhausen	137	298	51 376.—	43 893.—
14	49	7 039.—	Schwyz	13	32	9 274.—	8 963.—
597	1 697	252 431.—	Solothurn	555	1 146	249 878.—	219 345.—
57	104	26 459.—	Tessin	64	107	38 103.—	33 231.—
1	1	563.—	Uri	1	1	1 164.—	787.—
1 388	3 721	687 920.—	Zürich	1 371	2 685	734 938.—	673 280.—
5 038	11 917	2 376 280.—		5 026	9 704	2 478 672.—	2 247 232.—
			3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
24	45	22 032.—	Appenzell A.-Rh.	29	54	17 183.—	12 523.—
187	460	146 249.—	Freiburg	249	574	144 692.—	112 536.—
778	1 082	530 704.—	Genf	787	1 139	572 851.—	492 187.—
21	57	17 872.—	Glarus	17	40	14 150.—	10 707.—
169	409	104 419.—	Thurgau	161	388	102 061.—	74 347.—
941	1 469	692 743.—	Waadt	930	1 524	734 618.—	632 456.—
29	53	25 409.—	Wallis	24	44	26 994.—	22 260.—
27	62	19 899.—	Zug	33	76	15 849.—	13 233.—
2 176	3 637	1 609 327.—		2 230	3 839	1 628 398.—	1 370 249.—
			4. Berner im Ausland:				
80	161	31 600.—	Deutschland	82	139	50 968.—	42 025.—
352	464	154 269.—	Frankreich	325	439	155 856.—	134 849.—
11	12	5 791.—	Italien	10	13	4 568.—	4 468.—
76	120	47 097.—	Übriges Ausland	69	109	47 467.—	32 954.—
519	757	238 757.—		486	700	258 859.—	214 296.—
			Gesamtaufwendungen für die einzelnen				
32 806	54 641	23 727 630.—	Armenfälle	32 495	51 929	24 767 936.—	17 162 381.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorge-				
—	—	5 163 334.—	einrichtungen	—	—	5 434 759.—	5 434 759.—
			Aufwendungen des Kantons Bern (Staat				
32 806	54 641	28 890 964.—	und Gemeinden)	32 495	51 929	30 202 695.—	22 597 140.—

**Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit
sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)**

1952			Heimatzugehörigkeit	1953			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwendungen	Netto- aufwendungen
		Fr.			Fr.	Fr.	
18 505	28 957	13 267 640.—	1. Berner:	18 119	28 312	13 852 482.—	9 246 404.—
525	609	449 524.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	563	640	510 303.—	410 184.—
3 338	4 138	3 930 226.—	Bürgergemeinden	3 350	4 150	4 097 703.—	3 117 109.—
5 088	11 917	2 376 280.—	Staat: Heimgekehrte Berner	5 026	9 704	2 478 672.—	2 247 232.—
2 176	3 637	1 609 327.—	in Konkordatskantonen	2 230	3 839	1 628 398.—	1 370 249.—
519	757	238 757.—	in Nichtkonkordatskantonen	486	700	258 859.—	214 296.—
			im Ausland				
30 101	50 015	21 871 754.—		29 774	47 345	22 826 417.—	16 605 474.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
403	670	296 863.—	Aargau	413	670	298 824.—	102 757.—
6	18	5 643.—	Appenzell I.-Rh.	7	10	6 500.—	616.—
60	101	52 258.—	Baselstadt	54	85	49 855.—	8 099.—
87	136	50 894.—	Baselland	89	137	70 042.—	29 453.—
40	68	19 586.—	Graubünden	30	57	16 513.—	2 855.—
176	309	101 750.—	Luzern	182	327	104 213.—	16 101.—
136	200	101 104.—	Neuenburg	143	207	104 222.—	37 800.—
13	21	5 485.—	Nidwalden	12	19	9 375.—	4 685.—
13	23	12 897.—	Obwalden	17	29	13 427.—	1 694.—
139	250	87 440.—	St. Gallen	153	257	102 225.—	26 346.—
49	77	31 229.—	Schaffhausen	46	79	34 158.—	7 725.—
27	59	14 501.—	Schwyz	32	57	17 639.—	5 408.—
307	506	197 756.—	Solothurn	297	505	211 901.—	84 284.—
115	204	83 584.—	Tessin	120	224	73 321.—	28 384.—
12	26	4 459.—	Uri	15	21	5 635.—	1 359.—
270	493	209 586.—	Zürich	269	486	216 138.—	51 241.—
1 853	3 161	1 275 035.—		1 879	3 170	1 333 988.—	408 807.—
			3. Angehörige v. Nichtkonkordatskant.:				
27	51	17 674.—	Appenzell A.-Rh.	27	58	18 342.—	2 185.—
141	278	56 997.—	Freiburg	140	256	70 800.—	10 247.—
7	13	1 581.—	Genf	2	2	172.—	22.—
15	30	12 242.—	Glarus	14	32	15 455.—	1 098.—
59	109	41 714.—	Thurgau	60	108	39 133.—	+ 1 821.—
103	187	65 772.—	Waadt	92	152	80 602.—	15 306.—
35	62	14 781.—	Wallis	42	87	15 799.—	3 701.—
4	7	2 030.—	Zug	4	7	732.—	+ 165.—
391	737	212 791.—		381	702	241 035.—	30 573.—
			4. Ausländer:				
153	248	145 684.—	Deutschland	159	257	152 833.—	38 185.—
92	119	60 167.—	Frankreich	89	117	58 630.—	+ 9 488.—
139	227	97 801.—	Italien	137	215	94 156.—	61 866.—
66	123	53 432.—	Übrige Länder	58	105	55 860.—	21 947.—
450	717	357 084.—		443	694	361 479.—	112 510.—
			5. Kosten strafrechtlicher Massnahmen				
11	11	10 966.—		18	18	5 017.—	5 017.—
			Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle				
32 806	54 641	23 727 630.—		32 495	51 929	24 767 936.—	17 162 381.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
			bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden			2 992 596.—	2 992 596.—
		2 768 180.—	bernische Bürgergemeinden			2 310.—	2 310.—
		1 827.—	Staat Bern			2 439 853.—	2 439 853.—
		2 393 327.—				5 434 759.—	5 434 759.—
		5 163 334.—					
			Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)				
32 806	54 641	28 890 964.—		32 495	51 929	30 202 695.—	22 597 140.—

